

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbunderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Verammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Die Schiedssprüche vom 11. Oktober 1925.

Die Entscheidung über die Schiedssprüche der zentralen Schlichtungsstelle vom 11. Oktober ist gefallen. Wenn bis auf Hann.-Münden und Osterland unsere Kameraden sich für ihre Annahme ausgesprochen haben, so wahrhaftig nicht bezweigen, weil sie von dem Inhalt der Schiedssprüche befriedigt sind. Das können sie nicht sein; denn die Schiedssprüche lassen in der Lohnfrage fast alles beim alten; die geringen Zulagen, die sie für einzelne Gebiete vorsehen, sind kaum der Rede wert. Wenn sich trotzdem die Arbeiter mit den vorliegenden Entscheidungen abfinden, so aus dem Grunde, weil sie die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Situation im Baugewerbe berücksichtigen. Daneben sprechen für sie noch andere Faktoren mit, die wir hier außer acht lassen können. Mit der Annahme der Schiedssprüche haben sich unsere Kameraden natürlich keineswegs die Gründe der Unternehmer zu eigen gemacht, die von diesen immer aufs neue gegen Lohn-erhöhungen ins Feld geführt werden. Die Gewerkschaften halten die Behauptung, daß für die deutsche Wirtschaft ebensowenig wie für die Bauwirtschaft höhere Löhne tragbar seien, für töricht; sie wissen sehr wohl, daß auch bei weniger günstiger Geschäftslage das Baugewerbe noch einen erklecklichen Profit abwirft. Das können die Unternehmer natürlich nicht zugeben, sie müssen es bestreiten. Daß es die Baustoffpreise und daneben andere Ursachen sind, die die Baukosten um ein Wesentliches verteuern, ist wiederholt nachgewiesen worden; nicht weniger oft, daß der Lohnanteil heute geringer ist als in der Vorkriegszeit. Die neuerlichen Lohnverhandlungen tragen übrigens einen besonderen Charakter. Mögen die Gründe der Arbeitervertreter, die sie für ihre Forderungen anführen, noch so eindringlich und wirksam sein, die Unternehmer und ihre Berater wollen sie nicht anerkennen. Darin liegt der Schwerpunkt; darin ist auch das Hemmnis zu suchen, das einer Einigung im Wege steht. Die Verhandlungen sind meist ein mehr oder weniger geschicktes Manövrieren mit Zahlen, von denen jede Partei weiß, wie mangelhaft sie sind, und dennoch werden sie, weil andere Unterlagen fehlen, immer wieder als Beweismaterial angezogen. Wie oft schon ist auf die dem Reichsindex anhaftenden Mängel hingewiesen worden. Zwar ist zu Anfang dieses Jahres eine Nachprüfung erfolgt, die eine Korrektur zur Folge gehabt hat. Wer wollte jedoch behaupten, daß damit nun der Reichsindex ein absolut sicherer Maßstab für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten wäre? So kann der Reichsindex doch am Ende nur ein Hilfsmittel sein, bei dessen Anwendung größte Vorsicht am Platze ist.

Ueberhaupt scheint es uns höchste Zeit, einmal auf das Bedenkliche aufmerksam zu machen, das darin liegt, wenn man zur Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Lohn und Teuerung ausgeht von den Vorkriegslöhnen und auf sie dann automatisch den durch den Reichsindex nachgewiesenen Teuerungssatz aufbaut. So könnte man verfahren, wenn dem Reichsindex nicht die bereits erwähnten Mängel anhafteten und wenn die Vorkriegslöhne in jedem Falle eine ausreichende Lebenshaltung garantiert hätten. Das letztere wird aber niemand behaupten wollen. Auch in der Vorkriegszeit waren die Löhne nur ein mehr oder weniger unzulängliches Futtergeld. Sodann muß aber auch auf die starken Unterschiede in den Vorkriegslöhnen von einem zum andern Bezirk, von einem zum andern Ort, aufmerksam gemacht werden. So stark unterschiedlich wie die Löhne waren die Lebenshaltungskosten zwischen den Bezirken beziehungsweise Orten nicht. Die Unterschiede in den Löhnen hatten andere Ursachen. Die Lohnhöhe richtete sich nach der Konjunktur im Baugewerbe und — was das Wichtigste ist — nach der Kraft der Organisation. Wo beide Faktoren günstig waren, gelang es, die Löhne auf ein einigermaßen erträgliches Niveau zu heben. Wo das Gegenteil der Fall war, blieben die Löhne niedrig. Weil dem so ist, darf man unmöglich ohne Rücksicht auf

das hier Angeführte die Vorkriegslöhne in jedem Fall als maßgebend gelten lassen, sondern es müßte auch hier nach einem Ausgleich gesucht werden, dadurch, daß man in den in der Vorkriegszeit im Lohn zurückgebliebenen Orten oder Bezirken entweder einen entsprechend höheren Vorkriegslohn einsetzt oder außer der durch die Teuerung eingetretenen Steigerung noch einen angemessenen Prozentsatz in Ansatz bringt.

Aus den bisherigen Verhandlungen der zentralen Schlichtungsstelle ergibt sich schlüssig, wie bei zentralen Lohnfestsetzungen ein Schematismus gar nicht zu vermeiden ist. Die Schlichtungsstelle soll für die durchaus verschiedenen Verhältnisse der ihrer Beurteilung unterliegenden Bezirke das Richtige zu treffen suchen. Das wird ihr ungemein schwer. Sie ist daher genötigt, nach gewissen Richtlinien, nach einem Maßstab zu suchen, der ihr diese Aufgabe erleichtern könnte. In dem Augenblick nun, wo sie diesen Maßstab anwendet, tritt die mehr oder weniger schematische Regelung ein, die, wenn es gut geht, vielleicht den Bedürfnissen des einen Gebietes gerecht wird, dagegen in den andern Gebieten neue, noch größere Differenzen und damit neue und größere Unzufriedenheit schafft. Weil dem so ist, sind wir stets gegen eine zentrale Lohnregelung eingetreten und wenden uns auch jetzt scharf gegen eine solche.

Aber noch ein Wort zu den jüngsten Schiedssprüchen. Ihr Inhalt, das ist schon einleitend bemerkt worden, ist in hohem Grade unzulänglich. Die Schiedssprüche herauszutreiben, dazu liegt nicht im geringsten Veranlassung vor. Einen Vorzug haben sie indes: Der in ihnen vorgesehene Endtermin lautet auf den 31. Januar 1926. Die früher gefällten Schiedssprüche endeten sämtlich am 30. November. Wer die Absichten der Unternehmer kennt, die sie mit dem einheitlichen Ablaufstermin verfolgen, wird verstehen können, daß die Arbeiterverbände in diesem Punkt am 11. Oktober einen beachtlichen Erfolg errungen haben. Den Ring, den man ihnen anlegen und der bis zum 30. November geschlossen sein sollte, haben sie gesprengt. Wobei sie sich darüber völlig klar sind, daß die ihnen drohende Gefahr noch nicht als überwunden angesehen werden kann. Was der 30. November werden sollte und nicht geworden ist, könnte leicht der 31. Januar werden. Daß das nicht geschieht, darauf ist strengstens zu achten.

Und noch ein anderer Vorzug der jüngsten Schiedssprüche darf hier herausgestellt werden: Die Abwehr der Lohnverschlechterungsbestrebungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Daß dort seit Monaten die Großindustrie den Bauunternehmern im Nacken sitzt, damit sie ihr zuliebe die Löhne kürzen, ist hinlänglich bekannt. Die Großindustrie hat alle Mienen springen lassen und bei den Bauunternehmern ein williges Ohr gefunden. Es war schon einmal anders. Es hat eine Zeit gegeben, in der Bauunternehmer und Gewerkschaften sich verpflichtet hielten, gemeinsam für die Anerkennung der tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen des Baugewerbes auch in den berufs fremden industriellen Betrieben einzutreten. Das ist lange her. Heute wenden sich Großindustrie und Bauunternehmertum gemeinsam gegen die baugewerblichen Arbeiter, um deren Löhne zu drücken. Zur Erreichung dieses Zweckes sind im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Mittel zur Anwendung gekommen, die keineswegs lauter sind, sondern die allerschärfste Verurteilung verdienen. In Berlin, vor der zentralen Schlichtungsstelle, glaubten die Unternehmer ihre Absicht durchgesetzt zu bekommen. Das ist mißlungen. Die Schlichtungsstelle hat für einige rheinische Gebiete geringe Zulagen zugestanden und ausgesprochen, daß die Löhne im Industriegebiet bestehen bleiben. Auch in letzterem Gebiet wäre eine Lohnhöhung durchaus begründet gewesen. Die Schlichtungsstelle hat jedoch anders entschieden. Hat der Schiedsspruch somit den Arbeitern nicht recht gegeben, so hat er doch die Unternehmer mit Einschluß der Industriellen ins Unrecht gesetzt und bestätigt, daß ihre lohn-drückenden Bestrebungen jeder Berechtigung entbehren. Ein Erfolg, der nicht unterschätzt werden darf.

Im übrigen darf bei der Bewertung der Schiedssprüche nicht außer acht gelassen werden, daß in einigen Bezirken die Bautätigkeit nur eine sehr mäßige ist und daß zum andern die Dinge ganz allgemein im Herbst immer ein wenig anders angesehen werden müssen, als zu einer weniger ungünstigen Jahreszeit.

Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen haben die Unternehmerverbände alle Schiedssprüche bis auf den für Rheinland-Westfalen angenommen. Warum sie gerade diesen ablehnen, geht aus dem Vorhergesagten zur Genüge hervor.

Dr. Sillers Rechtfertigungsversuch.

Was der Arbeitsminister Dr. Brauns zu Meißingers „Attenotiz“ zu sagen mußte, haben wir im Auszuge in Nr. 42 des „Zimmerer“ wiedergegeben. Inzwischen hat sich nun auch der Hauptangeklagte, Dr. Siller, geäußert. Er geht auf die von Th. Leipart aus der Attenotiz ausgezogenen 22 Punkte ein und sagt dazu nach der „Gewerkschaftszeitung“ folgendes:

Die Erklärung, die ich über meine Rücksprache mit Dr. Meißinger am Tage meiner Rückkehr von einer Auslandsreise veröffentlicht habe, konnte leider nur in dem Umfang gehalten werden, den die Presse zur Verfügung stellte. Da ich aber zur Wahrung des Vertrauens, dessen meine Arbeit bedarf, eine volle Aufklärung über den Inhalt meiner Besprechung für notwendig halte, ist es mir ein Bedürfnis, mich über die Vorgänge — unter Bezugnahme auf die von den Gewerkschaften aufgestellten 22 Punkte — eingehend zu äußern.

Zu Ziffer 1 und 2: Aus Anlaß des jüngsten Kampfes im Baugewerbe hatte ich nicht nur mit Dr. Meißinger, sondern auch mit einem Vertreter der Gewerkschaften eine Rücksprache, bei der ich festzustellen versuchte, ob und auf welche Weise das Reichsarbeitsministerium mit Aussicht auf Erfolg eingreifen könne. Dr. Meißinger legte mir, wie dies häufig von der einen oder andern Seite geschieht, nahe, das Schlichteramt entweder selbst zu übernehmen oder einem Beamten des Reichsarbeitsministeriums zu übertragen. Ich habe dies ausdrücklich abgelehnt unter Hinweis darauf, daß das Ministerium seine Ansicht über den Bauarbeiterlohn schon so deutlich habe erkennen lassen, daß ein Spruch von anderer unbestimmter Seite vielleicht mehr Aussicht auf Annahme seitens der Arbeitnehmer habe. Ich wollte deshalb dem Herrn Reichsarbeitsminister einen vom Ministerium völlig unabhängigen Richter als Schlichter vorschlagen. Ich stelle fest, daß dementsprechend verfahren worden ist und daß sich das Reichsarbeitsministerium jeder Einwirkung auf das Schlichtungsverfahren enthalten hat. Dr. Meißinger konnte aus meinen Aeußerungen bestenfalls entnehmen, daß ich die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruches, der eine erhebliche Lohn-erhöhung vorschlagen würde, dem Herrn Minister voraus-sichtlich nicht vorschlagen könnte.

Zu Ziffer 3, 4, 5, 8 und 9: Dr. Meißinger warf dem Reichsarbeitsministerium vor, es bekenne sich zwar da, wo es mit den Ansichten der Arbeitnehmer übereinstimme, offen zu diesen, es verahre aber nicht in gleicher Weise, wenn es mit den Arbeitgebern sachlich einer Meinung sei. Ich protestierte gegen diese Auffassung und erklärte, das Ministerium müsse stets mit gleichem Maß und trage keine Bedenken, auch von Arbeitgeberseite vertretene Grundsätze, soweit es sie sachlich für richtig halte, offen anzuerkennen. Daß der Standpunkt der Arbeitgeber, im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage keine Lohn-erhöhung mehr zu geben, vom Reichsarbeitsministerium als richtig anerkannt werde, habe ich niemals erklärt. Ich stehe auch — selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister — gar nicht auf diesem Standpunkt, wie mein kurz vor der Besprechung mit Dr. Meißinger erschiebener Aufsatz in der Festschrift zu der 31. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Königshagen in aller Deutlichkeit zeigt. Ich habe dort Lohn-erhöhungen auch während der Wirtschaftskrise ausdrücklich für notwendig erklärt, „wo sie nach Lage der Verhältnisse möglich oder sozialpolitisch unbedingt notwendig erscheinen“.

Tatsächlich ist in den 8 Wochen, die zwischen meiner Unterredung mit Dr. Meißinger und ihrer Veröffentlichung liegen, und auch weiter bis zum heutigen Tage weder in der Begründung eines Schiedsspruches noch in einer sonstigen Entscheidung oder Aeußerung des Ministeriums auch nur ein Wort gesagt worden, das als Erfüllung der angeblich gemachten Zusage gedeutet werden könnte. Auch ist weder vom Reichsarbeitsministerium noch von mir persönlich Dr. Meißinger oder der Arbeitgebervereinigung eine Entscheidung über-sandt worden.

Zu Ziffer 6 und 10: Daß der Herr Reichsarbeitsminister nicht auf Anregung der Arbeitgebervereinigung eine

Broschüre über Lohnpolitik schreiben werde, war mir völlig klar. Ich habe dieser Meinung auch Dr. Meißinger gegenüber in nicht mißzuverstehender Form Ausdruck gegeben, wenn ich mich auch, um die Diskussion zu beenden, bereit erklärte, seinen Wunsch dem Herrn Minister mitzuteilen. Das habe ich dann auch gelegentlich mit dem vorausgesehenen Ergebnis getan, wobei ich selbstverständlich auch meine Ansicht von der Unmöglichkeit eines derartigen Vorgehens zum Ausdruck brachte. Im übrigen hielt ich es nicht für notwendig, dem Herrn Minister ausführlich über alle Einzelheiten der Unterredung zu berichten.

Zu Ziffer 7: Dr. Meißinger wünschte eine Unterredung der Schlichter über die Wirtschaftslage, insbesondere über die damals befürchtete Wirtschaftskrise. Ich habe dies als überflüssig abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß die Schlichter über die Wirtschaftslage, wie die Regierung sie beurteilt, in Cassel bereits informiert worden seien. Diese Information erfolgte weder durch mich persönlich, noch nach meinen persönlichen Ansichten, sondern auf Grund einer Besprechung mit dem Reichswirtschaftsministerium durch die volkswirtschaftliche Referentin des Reichsarbeitsministeriums. Lohnpolitische Anweisungen haben die Schlichter in Cassel überhaupt nicht erhalten.

Zu Ziffer 11 und 12: Ich habe Dr. Meißinger, wie dies den freien Gewerkschaften gegenüber schon zuvor geschehen war, von der Absicht des Ministeriums, die Verbindlichkeitsklärung möglichst einzuschränken, Kenntnis gegeben. Die tatsächliche Nichtunterredung der andern Gewerkschaftsorganisationen ist lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Es ist möglich — die Unterredung liegt 8 Wochen zurück! — daß ich in diesem Zusammenhang auch ein Wort über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Beeinflussung der wirtschaftlich bedingten Grundtendenz der Lohnentwicklung durch Verbindlichkeitsklärung gesagt habe. Daß ich aber dabei keinesfalls einen allgemeinen Lohnabbau im Auge gehabt habe, ist bereits zu Ziffer 3 dargelegt.

Die völlige Befestigung der Verbindlichkeitsklärung in einem künftigen Gesetz habe ich niemals in Aussicht gestellt. Die Verbindlichkeitsklärung hat sich nach meiner Ansicht berichtigtem Gebrauch durchaus bewährt, wie ich in einer im Sommer dieses Jahres geschriebenen und im Oktoberheft der „Nouve Internationale du Travail“ erschienenen Abhandlung näher ausgeführt habe.

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt erübrigen sich wohl durch die Tatsache, daß das Ministerium auch in den letzten Monaten Verbindlichkeitsklärungen ausgesprochen hat und daß durch diese auch Lohnhöhungen herbeigeführt worden sind.

Zu Ziffer 13: Es wird kaum bestritten werden können, daß zwischen den Löhnen der Gemeindearbeiter und denen gelernter Facharbeiter an gleichen Orten vielfach ein starkes Mißverhältnis besteht. Im übrigen habe ich mit Dr. Meißinger weniger über die Lohnpolitik als über die gesamte Finanzgebarung (zum Beispiel über die Bautätigkeit) vieler Gemeinden gesprochen, die ja auch von anderer Seite vielfach kritisiert worden ist.

Zu Ziffer 14: Der Passus der Motenotiz über das „Wirtschaften mit Wohnzulagen“ ist mir nicht verständlich. Wenn Unternehmer, wie es dort heißt, dem aus Lohnhöhungen folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod (womit doch die Stilllegung gemeint sein muß) vorziehen, so kann dies doch nicht die Befahr freiwilliger Wohnzulagen bedingen, von der Dr. Meißinger dort spricht. Dieser muß wohl eine von mir in anderem Zusammenhang gebrauchte Bemerkung mißverstanden haben.

Zu Ziffer 16: Ich habe versucht, Dr. Meißinger klar zu machen, daß sein Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärung keinen Erfolg haben könne. Selbst wenn das Ministerium seine Haltung aus sachlicher Gründe ändern wolle — was ich keineswegs zugebilligt habe (vergleiche Ziffer 11 und 12) — würde ihm das durch das Verhalten der Vereinigung nur erschwert.

Zu Ziffer 15 und 19: Die Rundschreiben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben häufig verstimmend gewirkt und unnütze Schärpen und Schwierigkeiten in die lohnpolitischen Auseinandersetzungen hineingetragen. Davor habe ich gewarnt und habe dabei beispielsweise auch auf die Behandlung des München-Glabbecher Streifens in einem Rundschreiben der Arbeitgeber hingewiesen, das die friedliche Beilegung außerordentlich erschwert hat. In diesem Zusammenhang kam ein Rundschreiben über die Haltung des Reichsarbeitsministeriums überhaupt nicht in Frage.

Zu Ziffer 17 und 18: Da ich Dr. Meißinger nichts gesagt habe, das ich nicht jederzeit in der Öffentlichkeit vertreten kann, hätte infoweit gegen eine objektiv richtige Weitergabe kein Bedenken bestanden. Allerdings konnte ich nicht wünschen, daß Dr. Meißinger über eine Unterredung, die in kürzester Frist eine große Anzahl von Fragen nur flüchtig berühren konnte, eine einseitige Aufzeichnung anfertigen und verbreiten würde; ich habe ihn daher, wie das bei solchen Besprechungen, gleichgültig mit wem sie stattfinden, stets zu geschweigen pflegt, gebeten, dies zu unterlassen.

Zu Ziffer 20 und 21: Ich habe Dr. Meißinger wohl gesagt, daß bei der Schwierigkeit der Materie und dem Gang unserer Gesetzgebung das Inkrafttreten der Neuregelung nicht allzu schnell zu erwarten sei, niemals aber auch nur ein Wort gesagt, aus dem die Absicht eines systematischen In-die-Bänge-ziehens hätte geschlossen werden können. Eine derartige Behauptung, gegen die ich mich aufs nachdrücklichste verwahre, wird nicht nur durch meinen aktenmäßig festliegenden gegenteiligen Auftrag an meinen Urlaubsvorteiler Dr. Feig vom 17. August, sondern durch mein ganzes Verhalten in dem letzten Jahre, insbesondere durch den Gang der Vorbereitungsarbeiten zu dem endgültigen Arbeitszeitgesetz, hinreichend widerlegt.

Zu Ziffer 22: Im vollen Gegensatz zu der Motenotiz habe ich Dr. Meißinger mitgeteilt, daß statt der früheren Absicht eines Mantelgesetzes mit Ausführungsbestimmungen nunmehr eine einheitliche Arbeitszeitregelung im Rahmen eines einheitlichen Arbeitsschutzgesetzes ausgearbeitet werde. Die gleiche Mitteilung habe ich um die gleiche Zeit, zum Beispiel gelegentlich meiner Anwesenheit auf dem Münchener Altkongress, auch zahlreichen Gewerkschaftsvertretern gemacht.

Ich stelle die beliebige Bewertung dieser Ausführungen anheim.

Dr. Eichler.

Wir nehmen auch von dieser Erklärung Kenntnis und unterlassen ein näheres Eingehen darauf, obwohl manche Stelle darin direkt dazu anreizt. Der Vorgang selbst wird in der Arbeiterschaft nicht so bald vergessen werden dürfen. Er mahnt sie energisch daran, noch mehr als bisher ihr Geschick selbst in die Hand zu nehmen und auf die eigene Kraft zu bauen. Es ist nicht so ganz unrichtig, was kürzlich gelegentlich der Verhandlungen vor der zentralen Schlichtungsstelle des Baugewerbes im Reichsarbeitsministerium von einem Arbeitervertreter aus Sachsen nicht etwa im Eherg, sondern im denkbar bitteren Ernst ausgeführt wurde, wobei er besonders auf die im Reichsarbeitsministerium für das Baugewerbe geleistete Arbeit anspielte: „Von Berlin kommt nichts Gutes!“

Locarno und die Gewerkschaften.*

In dem schönen Städtchen der italienischen Schweiz rollt ein Stück Weltgeschichte an unserm Auge vorüber. Die Staatsmänner Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens sind dort versammelt, um nach Formeln zu suchen, wie Europa und damit die Welt endlich zu wahren Frieden gelangen kann. Indessen dies geschieht, sind zu Hause, namentlich in Deutschland und Frankreich, die Maulwürfe am Wühlen mit dem einzigen Zweck, die Ergebnisse der Konferenz von vornherein zu diskreditieren. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß um den Abschluß eines Sicherheitspactes, die endgültige Festlegung der Westgrenze und damit der Verzicht auf Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy, kurzum, jede Möglichkeit einer kriegerischen Eroberung eines Landstreifens im Westen zu einer Zeit verhandelt wird, wo Hindenburg Reichspräsident und die Deutschnationalen die ausschlaggebende Regierungspartei sind. Es ist schade, daß die nationalistischen Schreier erst so spät die Möglichkeit haben, außenpolitische Realpolitik zu treiben. Der ganze Sauf der nationalistischen Demagogie wäre schon längst verlogen.

Wir alle ahnen kaum, welch ein Fortschritt in dieser Konferenz überhaupt liegt. Jahrhunderte hindurch sind die Geschicke der Welt in den dunklen Gemächern der Geheimdiplomatie entschieden worden. Der natürlichste und fast der einzige Weg, die immer mehr sich verkleinenden weltwirtschaftlichen und politischen Interessen der Völker untereinander ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in dem aufseinerhand gehüteten Notenwechsel gesehen. So konnte sich in aller Stille eine Atmosphäre entwickeln, die 1914 zum Kriege trieb. Alle beteiligten Völker schlitterten befanntlich um ein geflügeltes Wort zu gebrauchen, in den Weltkrieg hinein. Ahnungslos erwachten eines Tages Millionen, um zu erfahren, daß die Mobilmachung angeordnet war. Diese mürrische Luft dunkler Geheimdiplomatie ist allmählich, wenigstens zum Teil, überwunden. Wenn auch in Locarno noch vieles im Schoße der Dunkelheit erleuchtet wird, so sorgt doch die an allen Fürsten hochende Presse dafür, daß manches an die Öffentlichkeit dringt. Ferner sind in einem parlamentarisch regierten Staate die Minister immerhin gehalten, den Parteiführern Bericht zu erstatten. Die Methode persönlicher Verhandlungen zwischen verantwortlichen Ministern ist als ein großer Fortschritt zu verzeichnen.

Noch nach einer andern Richtung wird dies klar: Es ist wohl überhaupt noch nicht vorgekommen, daß sich beispielsweise verantwortliche Minister vor Deutschland und Frankreich zu freiwilliger Zusammenkunft bereitfinden, um schwerwiegende Fragen im Vorbeigehen miteinander zu beraten. Eine dunkle Wand des Mißtrauens lag zwischen den Völkern und verhinderte jedes offene Wort. Die persönliche Fühlungnahme wird noch erleichtert, wenn die Zusammenkunft an einem neutralen Orte stattfindet, wo, wie hier, die Natur ihre verschwenderische Fülle ausstrahlt und die Teilnehmer mehr oder weniger in den Rann friedlicher Gesinnung zieht. Imponderabilien (scheinbar nicht ins Gewicht fallende aber doch bedeutungsvolle Verhältnisse). Allerdings! Und doch sind sie für das Gelingen eines großen Werkes nicht von der Hand zu weisen.

Man spricht von Schiedsgerichten, von Prinzipien des internationalen Rechts und der Gerechtigkeit und andern schönen Sachen. Die reine Machtpolitik, gestützt auf die Waffen soll also durch in Paragraphen gefasstes Recht ersetzt werden. Welch ein Fortschritt seit 1900 und 1907, wo die deutschen Delegierten auf der internationalen Friedenskonferenz im Haag drohten, die Konferenz zu verlassen, wenn über Schiedsgerichte und ähnliches verhandelt werden sollte. Damals schwamm man noch in der Glorie großwahnsinniger Machtpolitik. Heute ist dies anders geworden. Doch sind Schiedsgerichte und Völkerbund noch unerprobte Dinge, obwohl man nach dem fünfjährigen Bestehen des Völkerbundes feststellen kann, daß er sich tenuitotiert hat und sein Bestand für alle Zeiten gesichert ist. Doch daß die Minister von Locarno noch immer vor dem letzten Schritt zurückschrecken, erfährt man bei einem Antrage, den der einzige anwesende Sozialist, der belaische Außenminister Vandervelde, gestellt hatte. Vandervelde forderte obligatorische Schiedsgerichte; dieser Antrag wurde aber von keinem der anwesenden Minister akzeptiert.

Die Schwierigkeiten der Konferenz liegen nicht in den Welt-, sondern in den Ostverträgen. Frankreich will seine Verbündeten, Polen und die Tschechoslowakei, nicht im Stich lassen. Es will als Garant der Verträge mit Deutschland auftreten. Daß der polnische Korridor und manches andere, was der Krieg im Osten brachte für alle Ewigkeit so bleiben sollen, ist allerdings mit dem besten Willen nicht einzusehen. Hier muß die Geschichte und friedliche Verhandlung das letzte Wort sprechen. Schwierig ist ferner der § 16 des Völkerbundes, der von einem gemeinsamen Vorgehen gegen einen renitenten Staat spricht und das Durchmarschrecht fordert. Deutschland hat keine Lust, sich in eine antirussische Kombination hineintreiben zu lassen. Ferner widerspricht es unserm Empfinden, als Aufmarschgebiet fremder Heere zu gelten. Doch darf die Konferenz an diesen schwierigen Punkten nicht scheitern. Denn schließlich richtet sich ja der § 16 nicht allein gegen Deutschland,

* Der Artikel ist vor der Annahme des Sicherheitspactes in Locarno geschrieben.

es können auch andere Länder mit diesem Paragraphen in Kollision geraten, wenn auch die geographische Lage Deutschlands und der Gegenlag einzelner Staaten zu Russland gerade urs eine besondere Vorrecht gebietet. Das Bild wird sich, jedoch vollständig ändern wenn Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist und im Völkerbundsrat Sitz und Stimme erhält.

In Locarno sind Politiker beisammen. Doch haben auch die Gewerkschaften an dieser Konferenz das größte Interesse. War die politische Verwirrung der Welt nach dem Kriege schon unerträglich, so in noch höherem Maße die wirtschaftliche. Die Weltwirtschaft ist vollständig aus dem Gleichgewicht geraten. Ein neuer Merkantilismus wurde geboren der die einzelnen Staaten hermetisch gegeneinander abschloß. Hohe Schutzollmauern verhinderten den friedlichen Austausch der Produkte. Der Lebensstandard vieler Millionen wird dadurch künstlich niedergehalten. Handel und Wandel sind von politischen Maßnahmen gehindert. Arbeit und hohe Verdienste in allen Ländern können nur aus einer friedlichen Welt erwachsen. Nicht zuletzt gilt dies für Deutschland. Gerade unsere Waren stauen sich in Fabriken und Lagern, weil sie keine Abnehmer finden. Von den produktionstechnischen Gründen hierzu abzusehen liegt dies daran, daß der natürliche Kreislauf des Welthandels zerrissen wurde. Der Abschluß von günstigen Handelsverträgen, auf der Grundlage des do ut des abgeschlossen, liegt gerade im Interesse des deutschen Arbeiters. Deshalb muß die vergiftete Atmosphäre, die zwischen den Völkern liegt, gereinigt werden; nur dann ist an ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu denken. Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften an dem günstigen Verlauf der Konferenz in Locarno das größte Interesse.

Doch noch etwas anderes veranlaßt uns, dies zu wünschen. Die wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Industrie mit derjenigen des Auslandes wächst von Tag zu Tag. Hier sind die Verhältnisse schon ziemlich weit getiehen. Dies ist kein Fehler; denn die Gesundung der Welt und damit der Verhältnisse der Arbeiterschaft kann sich nur vollziehen wenn die nationalen Wirtschaften Europas ineinander wachsen. Arbeitsteilung auf größtmöglicher Stufenleiter, ungehinderter Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten internationale Verständigung über alle Fragen der Wirtschaft. At bay der hohen Schutzzölle das sind letzte. Endes die Mittel, die dem verarmten Europa ein gut Stück vorwärts helfen.

Die Vereinten Staaten von Europa sind bis jetzt noch ein Ideal, und doch wird der Gang der Entwicklung mit gebieterischer Notwendigkeit diesen Weg weisen. Es ist das einzige Mittel, die europäische Kultur zu retten. Locarno kann hier eine wichtige Etappe sein. Wirtschaftskonferenzen, wie sie in Genf angeregt und von den dortigen französischen Arbeitervertretern unterstützt wurden, können folgen und wirtschaftlich die Bahn frei machen.

Als letztes und nicht Unwichtiges, das Internationale Arbeitsamt. Es ist unnützlich zu sagen, daß dieses Institut nur erfolgversprechend zu arbeiten vermag, wenn die politischen Schwierigkeiten zwischen den Staaten auf allen Gebieten beseitigt sind. Was das Internationale Arbeitsamt noch zu tun hat, läßt sich in wenigen Worten kaum sagen. Die Sozialpolitik steht in vielen Staaten noch sehr tief, und doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen. Wir erinnern nur an die Regelung der Arbeitszeit auf internationaler Basis.

Aus all diesen Gründen sind die Wünsche der Gewerkschaften auf einen guten Ausgang der Konferenz von Locarno gerichtet. Deshalb wenden wir uns gegen die dunklen Mächenschaften der deutschnationalen Partei, die drauf und dran sind, die Arbeit in Locarno zu untergraben. Die Arbeiterschaft Deutschlands wünscht internationale Verständigung, damit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Kapitalistenklasse in jedem Lande aufgerichtet hat, endlich gehoben werden. Dann kann der Aufstieg der Arbeiterschaft aller Länder beginnen.

Ein sozialer Fortschritt.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege vor dem Kriege hatte überwiegend armenrechtlichen Charakter. Was darüber hinausging, war meist sogenannte freie Liebestätigkeit, die aber bei weitem nicht ausreichte, um den bestehenden Anforderungen zu genügen. Es fehlte nicht an Anregungen und Forderungen, diesen Zustand zu ändern, die öffentliche Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen und Notleidenden auf eine andere Grundlage zu stellen. Sie blieben aber unberücksichtigt, weil, wie immer in solchen Fällen, wo es sich um die sozial Niedrigstehenden handelt, die zu einer Ausgestaltung der sozialen Fürsorge erforderlichen Mittel fehlten. Erst der Krieg brachte hierin eine Aenderung. Das soziale Empfinden weiten Bevölkerungskreise sträubte sich dagegen, die Opfer des Krieges, die durch ihn Verarmten wie auch die durch den Währungszusammenbruch in ihren Ansprüchen geschädigten Sozialrentner der rüstständigen und unzulänglichen Armenfürsorge zu unterstellen. Es mußte für sie mehr und Besseres geleistet werden. Diesem Empfinden entsprang die gegenwärtige öffentliche Wohlfahrtspflege, die eine wertvolle Ergänzung der versicherungswirtschaftlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege zu bilden geeignet ist.

Diese Entwicklung ist als Fortschritt zu begrüßen, kann aber noch nicht als abgeschlossen gelten. Beide, die öffentliche Wohlfahrtspflege wie die deutsche Sozialversicherung, leiden im gleichen Maße unter dem Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung, was ihre Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als die wirtschaftliche Lage in Deutschland für die Zwecke der sozialen Fürsorge nur beschränkte Mittel zur Verfügung stellt. Trotzdem sind diese Mittel nicht unbedeutend. Allein für die Sozialversicherung belaufen sich die Ausgaben des deutschen Volkes auf nicht weniger als einundneunzig Milliarden Mark jährlich. Auch der für die öffentliche Wohlfahrtspflege entfallende Aufwand geht hoch in die Millionen. Das sind Mittel, die in gemeinsamer, planmäßiger Zusammenarbeit sehr viel erreichen ließen, wenngleich das für diese Zusammenarbeit in Frage kommende Gebiet außerordentlich groß ist. In Betracht kommen hierfür: Allgemeine bevölkerungspolitische Maßnahmen, Mutter-, Säuglings- und Kinderfürsorge, Krank-

heits- und Unfallverhütung, Krankheitsheilung, Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht, des Krebses, der Zahnkrankheiten, Wohnungsfürsorge, Arbeitsbefähigung, Wiederaufnahme Beschädigter ins produktive Erwerbsleben usw.

Die Aufgabe der öffentlichen Wohlfahrtspflege wie der Sozialversicherung kann und darf sich nicht darauf beschränken, den wirtschaftlichen Schaden, den Krankheit, Invalidität, Unfall und Tod herbeiführen, wieder auszugleichen oder eingetretene Schädigungen der Gesundheit zu heilen, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Vielmehr muß sie darauf gerichtet sein, den Eintritt von Schäden zu vermeiden, vorbeugend zu wirken. Anzuerkennen ist, daß diese Auffassung allgemein praktisch zur Anwendung gelangt. Nur fehlt es bis jetzt an einem gemeinsamen Vorgehen in dieser Richtung. Die vorhandenen Organe der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Sozialversicherung bilden teils örtlich, teils bezirklich selbständige Träger der in Frage kommenden Bestrebungen, die zwar alle im wesentlichen das gleiche Ziel verfolgen, aber doch jeder für sich neben- und gegeneinander nach eigener Richtlinie arbeiten. Wie unrationell und verschwenderisch ein solches Durcheinander wirken muß, das ergibt die Tatsache, daß vielleicht ein und dieselbe Person bei einer ganzen Anzahl verschiedener Stellen in Fürsorge steht. In Berlin wurde zum Beispiel festgestellt, daß für einen Lungenkranken sieben verschiedene Stellen tätig waren. In andern Orten liegen die Verhältnisse nicht besser, ohne daß die so von verschiedenen Seiten gewährte Fürsorge als ausreichend bezeichnet werden kann. Sie wird schon durch die vorhandene Zersplitterung unzulänglich.

Ansätze, diesem Mißstand zu begegnen, sind schon längere Zeit vorhanden. In der Kriegs- und Nachkriegszeit schlossen sich eine Anzahl Träger der Sozialversicherung in der Rheinprovinz, Groß-Berlin, Hessen-Nassau, Baden, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Schlesien, Hannover und Württemberg zu Arbeitsgemeinschaften zusammen, die durch ihr Zusammengehen gute Erfolge zu verzeichnen hatten. Doch konnte dieser Zusammenschluß nur als Notbehelf betrachtet werden, weil er sich nicht zugleich auf die öffentliche Wohlfahrtspflege sowie die privaten Fürsorgestellen erstreckte. Sollte eine durchgreifende Verbesserung der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge erreicht werden, so war ein Zusammenwirken aller ihrer Träger notwendig. Die bis dahin fehlenden Voraussetzungen wurden für die Organe der öffentlichen Wohlfahrtspflege bereits durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 geschaffen. Hiernach sollen die öffentlichen Fürsorgestellen für ihren Bereich Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und zugleich Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sein. Beide sollen sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die jedem Teile seine Selbständigkeit wahren. Ähnliche Bedingungen für die Zusammenarbeit hat das Gesetz über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 28. Juli 1925 für die Träger der Sozialversicherung herbeigeführt. Dem gemeinsamen Zusammenwirken aller bei der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge tätigen Stellen stehen also Hindernisse nicht mehr im Wege.

Diese Aenderung kann für die Entwicklung der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge von weitgehender Bedeutung sein, wenn die geplante Zusammenarbeit in sozialem Geiste, frei von aller Engherzigkeit und bureaukratischer Fettersucht erfolgt. Was hier angebahnt wird, bewegt sich überdies in der Richtung des schon seit langem von den Arbeitern Angestrebten, ist eine wenn auch nur teilweise Verwirklichung der von ihnen geforderten Vereinheitlichung der Sozialversicherung und darüber hinaus der gesamten sozialen Fürsorge. Damit wird anerkannt, was bis jetzt immer bestritten wurde, daß die Vereinheitlichung der Sozialversicherung und mit ihr der gesamten sozialen Fürsorge möglich ist, wenn dazu nur ein ernstlicher Wille besteht. Zunächst ist die Grundlage für die gemeinsame Arbeit der Träger der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge noch eine wenig stabile. Sie beruht auf Richtlinien, die zu diesem Zwecke von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags erlassen werden sollen. Das kann jedoch nicht abhalten, sie zu benutzen und den Einfluß der Arbeiter in den für soziale Wohlfahrts- und Gesundheitspflege maßgebenden Körperschaften dahin anzuwenden, daß eine für die gesamte Volkswohlfahrt nützliche und fruchtbringende Arbeit geleistet wird. Je stärker dieser Einfluß sich geltend macht, um so fester werden die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit sein, um so stärker aber wird sich auch die Notwendigkeit einer strafferen Zusammenfassung der verschiedenen Versicherungsträger und einer schließlichen Vereinheitlichung der gesamten sozialen Fürsorge herausstellen.

Gewerbehygiene und Gewerkschaften.

Die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hielt Mitte September dieses Jahres in Essen ihre zweite Jahresversammlung ab, die von Ärzten, Wissenschaftlern, Gewerbeinspektoren und Krankentassenvertretern zahlreich besucht war. Weniger gut vertreten waren die Gewerkschaften. In der Hauptsache hatten nur die großen Gewerkschaften Vertreter entsandt, was lebhaft bedauert werden muß, ist doch die Tätigkeit der Gesellschaft eine für die Arbeiterschaft äußerst wichtige. Vor einigen Jahren in erster Linie als Forschungsinstitut gegründet, haben ihre Arbeiten sehr bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und bilden für die Regierungsstellen wie für die Träger der Sozialversicherung den Gegenstand ernstlicher Beachtung. Dementsprechend begegnen auch ihre Jahresversammlungen einem allgemeinen Interesse und stehen an Bedeutung nicht hinter den Veranstaltungen der Gesellschaft für soziale Reform zurück. Umso notwendiger erscheint es, daß auch die Gewerkschaften hierbei nicht fehlen, können ihre Vertreter doch durch ihre praktischen Erfahrungen wesentlich mit dazu beitragen, die auf den Ausbau der Gewerbehygiene gerichteten Bestrebungen zu fördern.

Die Gewerbehygiene stellt sich die Aufgabe, die nachteiligen Wirkungen der gewerblichen Arbeit auf die Ge-

sundheit der Arbeiter zu erforschen und deren Ursachen festzustellen, um hieraus die Grundlage für die Verhütung solcher Schädigungen zu gewinnen. Im weiteren Umfange befaßt sie sich mit dem gesundheitlichen Schutz der gewerblichen Betrieben benachteiligten Anwohner, soweit sich aus dieser Nachbarschaft nachteilige Einflüsse ergeben. Auf den Ergebnissen dieser Forschungen beruht der gesetzliche Arbeiterschutz. Dieser erstreckt sich in seinen direkten Wirkungen unmittelbar auf die Person des Arbeiters, indirekt dagegen auf seine Umgebung. Unter den persönlichen Schutz des Arbeiters fallen alle Vorschriften, die dazu dienen, eine übermäßige Anstrengung und Ausbeutung des Arbeiters zu verhindern, wozu insbesondere der Schutz der Kinder, Jugendlichen, Arbeiterinnen und Arbeiter durch Beschränkung der Arbeitszeit, Sicherung der Nacht- und Sonntagsruhe gehören. Erweitert wird dieser Schutz durch die Vorschriften über die Beschaffenheit des Arbeitsortes, von dem gefordert wird, daß er gesundheitlich einwandfrei sein soll. Hierzu gehört, daß der Arbeiter nach Möglichkeit der Wirkung gesundheitschädlicher Witterungs- und Temperatureinflüsse, Dämpfen, Gasen und Staub entzogen, sowie vor Gefahren geschützt wird, die in den modernen Betrieben aus der Anhäufung von Menschen wie aus der Anwendung von Maschinen, gesundheitsgefährlichen Arbeitsstoffen, gewerblichen Giften usw. entstehen.

Kurz zusammengefaßt erstreckt sich also die Aufgabe der Gewerbehygiene nach 8 Richtungen: die Arbeitskraft des Arbeiters zu erhalten, organische Erkrankungen zu verhindern und gewalttätige Schädigungen seiner Erwerbsfähigkeit durch Betriebsunfälle zu verhüten; sie ist also vorbeugender Natur. Die Heilung von gesundheitlichen Schädigungen wie die Entschädigung der durch ihre Folgen beeinträchtigten Erwerbsfähigkeit fällt den Trägern der Arbeiterversicherung zu. Doch auch hier hat man erkannt, daß nicht die Heilung und Entschädigung, sondern die Verhütung von Krankheiten und Unfällen an die erste Stelle zu setzen ist. Dementsprechend sind die Träger der Arbeiterversicherung nach Kräften bemüht, die Entwicklung der Gewerbehygiene zu fördern, desgleichen auf die praktische Anwendung ihrer Forderungen in den gewerblichen Betrieben hinzuwirken. Ein nicht minder großes Interesse haben die Arbeiter und mit ihnen die Gewerkschaften an diesen Bestrebungen. Ist doch die Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeiters eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Verbesserung seiner Lebenshaltung. Selbstverständlich gehört hierzu auch die Zahlung eines ausreichenden Lohnes. Eine sozial hebende Bedeutung aber hat der Lohn nur dann, wenn der Arbeiter sich einer einigermäßen gesicherten Gesundheit erfreuen darf und die Bedingungen dafür bestehen, daß seine Arbeitsfähigkeit vor den ihm umlauenden Gefahren des Betriebes hinreichend geschützt ist. Mangelt es an diesem Schutze, so gehen die Vorteile auch der höchsten Lohnzahlung nur zu leicht verloren, bricht über den erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter Not und Elend herein.

Es gehört zu den bedauerlichen Erscheinungen unseres wirtschaftlichen Lebens, daß von den Arbeitern diese Sachlage nicht genügend erkannt und gewürdigt wird. Ueberwiegend ist es der Kampf um höhere Löhne, der ihre gewerkschaftliche und wirtschaftliche Einstellung beherrscht. Alle andern Fragen, auch die des Lebens- und Gesundheitsschutzes, treten dahinter weit zurück. Die Gewerkschaften lassen es nicht daran fehlen, durch ihre Presse in dieser Richtung aufklärend zu wirken. Der Erfolg ist jedoch ein sehr bescheidener, das Interesse der Arbeiter für den gesetzlichen Arbeiterschutz und die mit ihm zusammenhängenden Dinge nach wie vor sehr gering. In sehr vielen Fällen erwacht es erst, wenn ein Schaden eingetreten ist: für den Betroffenen in der Regel zu spät. Diese Teilnahmslosigkeit der Arbeiter darf von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden, sondern erfordert ihre entschiedene Bekämpfung. Es muß herbeigeführt werden, die Arbeiter, insbesondere die Betriebsräte mit den Forderungen der Gewerbehygiene und des Arbeiterschutzes besser vertraut zu machen, sie zur stärkeren Mitarbeit auf diesem Gebiete heranzuziehen. Ohne diese Mitwirkung ist sowohl eine strikte Durchführung der bestehenden schutzgesetzlichen Vorschriften wie eine befriedigende Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes ausgeschlossen.

Eine besondere Bedeutung für die Arbeiter gewinnt die Gewerbehygiene durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Mai d. J. über die Entschädigung der Berufskrankheiten als Unfälle. Wesentlich hierbei ist nicht so sehr, daß die solange umstrittene Entschädigungspflicht für solche Fälle endlich anerkannt wurde, sondern für die maßgebenden Versicherungsträger, Behörden, Ärzte und nicht zuletzt für die Gewerkschaften der Zwang damit verbunden ist, sich mehr als bisher mit den Berufskrankheiten, ihrem Entstehen, Verlauf und ihrer Verhütung zu beschäftigen. Vorerst wurde nur ein Teil der Berufskrankheiten — vornehmlich die gewerblichen Vergiftungen — in die Entschädigungspflicht nach dem Unfallversicherungsgesetz einbezogen. Die übrigen Berufskrankheiten fallen nach wie vor unter die Vorschriften der Kranken- und Invalidenversicherung. Hieraus entsteht für Arbeiter, die infolge einer von der Unfallentschädigungspflicht nicht erfaßten Berufskrankheit erwerbsunfähig werden, ein erheblicher Nachteil; denn die Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung bleiben hinter denen der Unfallversicherung zurück. Daß man eine so unbefriedigende Regelung vornahm, hat seinen Grund lediglich in der mangelnden Kenntnis der Berufskrankheiten. Dieser Mangel muß beseitigt, über Begriff, Wesen sowie Zusammenhang der Berufskrankheiten mit der Beschäftigung der Arbeiter Klarheit geschaffen werden. Hierbei kann die gewerbehygienische Forschung die Mitarbeit der Arbeiter als auch der Gewerkschaften nicht entbehren. In je weiterem Umfange sie von dieser Seite durch Bekanntgabe der auf diesem Gebiete vorliegenden Erfahrungen und gemachten Beobachtungen unterstützt wird, um so eher und umfassender werden sich die den allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeiterschaft und ihre Leistungsfähigkeit fördernden Folgen dieser Zusammenarbeit bemerkbar machen.

Arbeitergeld nur in die Arbeiterbank!

Der Gewerkschaftskongress in Breslau hat unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

„Der 12. Gewerkschaftskongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.

Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu in stand zu setzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen.

An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.“

Wir haben schon in einem früheren Aufsatz darauf hingewiesen, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. nicht nur als Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch als Sammelkassen für die Spargelder der einzelnen Arbeiter dienen muß. Inzwischen hat die Bank eine Filiale in Hamburg im dortigen Gewerkschaftshaus eröffnet. Außerdem hat sie Zahlstellen in München und Frankfurt a. M. unter Mithilfe der Ortsausschüsse des ADGB eingerichtet. Sie steht zur Zeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Anzahl von bedeutenden Blätern Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Aufgangssystem wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Einzahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kollegen vergrößert.

Die speziellen Einrichtungen für das Sparwesen, von denen in dem schon erwähnten Artikel die Rede war, sind inzwischen soweit gefördert, daß schon in den nächsten Tagen eine Propaganda für die Aufnahme des Sparverkehrs einsetzen wird. Wir werden in einer der nächsten Nummern genaue Details angeben über alle in Betracht kommenden Arten des Sparens sowie über Zinssätze und dergleichen.

Heute soll nur noch einmal der Mahnruf an alle gehen, sich bewußt zu werden, wie wichtig die Einigkeit, die die Gewerkschaftsbewegung bisher stets zu ihren Erfolgen geführt hat, gerade auf dem Gebiete des Sparwesens ist. Das Vermögen des einzelnen Verbandes, der einzelnen Ortsverwaltung oder gar des einzelnen Kollegen allein bedeutet in dem Wirtschaftskampfe natürlich nichts. Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, wir aus der Arbeiterbank das große entscheidende Hilfsmittel für uns schaffen können in dem Kampfe um unsere Ziele.

Datum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

Von der Pfändung des Arbeitslohns.

Die Reichsverordnung vom 7. Januar 1924 über Lohn- und Gehaltspfändung hat die frühere Bestimmung, die den pfändungsfreien Teil des Arbeitslohns nach einem Jahresbetrage festsetzte, dahin abgeändert, daß nunmehr der Arbeitslohn bis zur Summe von 30 Goldmark (Reichsmark) für die Woche und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist.

Der pfändungsfreie Teil des Mehrbetrages erhöht sich, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, einem früheren Ehegatten, Verwandten oder unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Das bedeutet, daß bei einem verheirateten Arbeiter außer der Ehefrau nur noch ein Kind bei der Erhöhung des pfändungsfreien Teiles des Betrag von 30 Reichsmark übersteigenden Wochenlohns berücksichtigt wird. Denn ein Drittel jenes überbleibenden Betrages ist ja vorweg bereits pfändungsfrei; je ein Sechstel für Ehefrau und ein Kind machen das zweite Drittel aus.

Ein Beispiel: Der Wochenlohn eines Arbeiters mit Frau und mehreren Kindern beträgt 36 Reichsmark. Davon unterliegen der Beschlagnahme und Pfändung nicht 30 Reichsmark und zwei Drittel von 6 Reichsmark = 4 Reichsmark, also 34 Reichsmark. Der Gläubiger kann mithin bereits bei einem Wochenlohn von 36 Reichsmark zwei Reichsmark mit Beschlag belegen, und zwar ohne Rücksicht auf die Größe der Kinderschar.

Dazu ist folgendes zu sagen: Bereits durch eine Bekanntmachung des früheren Bundesrats vom 17. Mai 1915 wurde die bis dahin auf 1500 Mark festgesetzte Freigrenze für Lohnpfändungen auf 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst erhöht, so daß schon damals grundsätzlich ein Wochenarbeitsverdienst von (2000 : 52) 38,50 Mark der Beschlagnahme und Pfändung entzogen war. Dabei war die Kaufkraft des Geldes seinerzeit wesentlich höher als heute. Eine Heraussetzung der Freigrenze erscheint deshalb höchst notwendig.

Wohl zu beachten ist noch, daß nach den noch heute geltenden Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 eine Freigrenze für die Beschlagnahme und Pfändung des Arbeitslohns überhaupt nicht besteht, wenn es sich um die „Verbreitung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (die derartigen Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen)“ handelt, soweit diese Steuern und Abgaben nicht länger als seit 8 Monaten fällig geworden sind. Auch besteht eine Freigrenze nicht, wenn es sich handelt um die Verbreitung „der den Verwandten, dem Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr kraft Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge“.

Bei Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder soll eine Beschlagnahme des Arbeitslohns insoweit nicht erfolgen, als der Schuldner seiner zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm

feinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht bedarf.

Unbeschränkt frei für Beschlagnahme und Pfändung wird der Arbeitslohn, wenn er nicht spätestens am Fälligkeitstage eingefordert ist. Dagegen ist, soweit eine Beschlagnahme und Pfändung unzulässig ist, auch jede Verfügung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung. Verboten ist nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch eine „Aufrechnung“ unpfändbarer Lohnanteile gegenüber etwaigen Forderungen des Arbeitgebers. Auch die Ausübung des „Zurückbehaltungsrechts“ nach § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen für unzulässig erklärt, wenn die Zurückbehaltung, was regelmäßig der Fall sein wird, nur „Aufrechnung“ darstellt. ck.

Internationale Nachrichten.

Warnung vor Annahme von Arbeit nach Irland. In Limerick (Irland) wird eine Talsperre gebaut. Ausführende Firma ist die Siemens-Bau-Union, eine Abteilung der Siemens-Schuckert-Werke. Wegen Lohndifferenzen der Tiefbauarbeiter ist die Baustelle gesperrt. Nach Mitteilung von dort haben deutsche Arbeiter, die von der Firma in Deutschland angeworben sind, die Solidarität verweigert. Das ist beschämend. Da angenommen werden muss, dass die Firma versuchen wird, für die umfangreichen Einschaltungsarbeiten deutsche Zimmerleute anzuwerben, machen wir hierdurch auf die Differenzen aufmerksam, indem wir zugleich vor Annahme von Arbeit nach dort warnen, solange nicht die Differenzen geregelt sind.

Verbandsnachrichten.

Rechnungsabschluss des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 2. Quartal 1925.

a) Lokalkassen.	
Einnahmen.	
Am Vermögensbeständen vom 1. Quartal 1925	340 899,11 M.
„ Lokalwochenbeiträgen	336 673,58 „
„ sonstigen Eingängen	84 234,38 „
Summa ..	761 807,07 M.
Ausgaben.	
Für örtliche Aufwendungen insgesamt	813 274,82 M.
Vermögensbestände am Quartalschluss	448 532,25 „
Summa ..	761 807,07 M.
b) Zentralkasse.	
Einnahmen.	
Am Vermögensbestand vom 1. Quartal 1925	913 601,27 M.
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	92 232,30 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	796 437,86 „
„ Grubebeiträgen (Verbandstagsmarken u. w.)	13 966,71 „
„ Zentralstreifensbeiträgen	56 190,00 „
„ Literatur	219,25 „
„ Bücherfuturaalen	162,75 „
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	3,90 „
„ Zinsen	7 149,52 „
Summa ..	1 879 963,56 M.
Ausgaben.	
Für Agitation	46 795,47 M.
„ Erwerbslosenunterstützungen	80 318,05 „
„ Gemafregeltenunterstützungen	1 012,56 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	1 894,85 „
„ Konferenzen	2 845,— „
„ Rechtsschutz- und Projektkosten	2 272,21 „
„ Reichsversicherung	725,60 „
„ Reiseunterstützung (Nachtrag)	30,— „
„ Statistik	159,— „
„ Sterbenunterstützung	7 335,90 „
„ Streits- und Aussperrungen	818 467,73 „
„ Verbandsorgane	25 255,72 „
„ Verbranntes Werkzeug, Entschädigungen	1 450,— „
„ Verwaltung	
a) zentrale	33 728,07 „
b) sachliche und allgemeine	14 924,59 „
„ Unterstützungsvereinigung (Ausgleich) ..	1 950,65 „
„ diverse Aufwendungen	6 272,54 „
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	151 639,14 „
„ Vermögensbestand der Zentralkasse	732 886,48 „
Summa ..	1 879 963,56 M.

Mitgliederbewegung. Im Laufe des 2. Quartals sind 7 Zahlstellen eingegangen, während 2 andere neu errichtet wurden, so daß am Schlusse des Quartals in 964 Zahlstellen 89 800 Mitglieder gezählt wurden.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Vorstehenden Rechnungsabschluss geprüft und mit den Büchern der Zentralkasse verglichen zu haben, bescheinigen hiermit
Hamburg, am 17. Oktober 1925.
G. Oke, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78. } Revisoren.
G. Kammann, Hamb. 5, Langreihe 65, S. B. 1. Et. }

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Die Feststellungen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse, die bis Ende Oktober beim Zentralvorstand eingegangen sein sollen, stehen aus den meisten Zahlstellen noch aus. Es sei deshalb hierdurch nochmals daran erinnert. Vor allen

Dingen muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die zweite Zeile auf der Karte auszufüllen ist, in der die Angaben über die Verbandszugehörigkeit zu machen sind. Auf zahlreichen Karten fehlen diese Angaben.

Wir bitten um Beachtung dieses Hinweises.
Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches. Die Abrechnung für das 3. Quartal ist noch nicht von allen Zahlstellen eingekandt worden, trotzdem der Einzahlungstermin bereits am 15. dieses Monats verstrichen war. Wir ermahnen bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes, und zwar unter Hinweis auf den nächstjährigen Verbandstag sowohl als auf die absolute Notwendigkeit einer pünktlichen Abrechnung überhaupt. Noch einmal wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Abrechnung des 3. Quartals als Unterlage für die Wahlteilung der Delegation zum Verbandstag dienen, daher auch die Angabe über die Mitgliederzahl gewissenhaft in die Abrechnung eingetragen werden muß. Außerdem ist im Markenabschluß über die empfangenen und verkauften Zentralstreifensmarken abzurechnen.

Vorschuleistungen zum Zwecke der Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung erfolgen nur auf Grund der Einzahlung einer vorgebrachten Geldbestellkarte. Falls Zahlstellen solche nicht im Besitze haben, sind dieselben bei der Zentralkasse mittels einer Materialbestellkarte zu bestellen.
Vorschüsse zu beflagtem Zwecke werden aber nur geleistet, wenn die Zahlstelle nicht in der Lage ist, die benötigten Beträge aus Mitteln der Lokalkasse auszuliefern oder die vorausgeschickte Ausgabesumme für diesen Zweck die kommenden Zentralfondsrechnungen wesentlich übersteigt. Liegen solche Veranlassungen vor, dann ist eine Vorschulkarte auszufüllen, mit dem Markentwertungsstempelabdruck sowie drei Unterschriften von Zahlstellen- vorstandsmitgliedern zu versehen und an die Zentralkasse einzusenden.
Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 7 (Mecklenburg). Mecklenburg hat durch die Inflation wohl am wenigsten gelitten. Der Mitgliederverlust ist sehr minimal; in sehr vielen Fällen sind unsere Kameraden zu andern Berufen übergegangen, nur vereinzelt sind sie unorganisiert geblieben. Die Organisationsverhältnisse können als ziemlich günstig bezeichnet werden, wir haben nicht nur in allen Städten und Flecken, sondern auch in den größeren Dörfern Zahlstellen errichtet. Die Verbindung mit der Gauleitung ist so, daß sie allmonatlich aus allen Zahlstellen Bericht erhält und demnach in der Lage ist, zu jeder Zeit einzugreifen. In fast allen Zahlstellen, auch in den größeren, macht es sich jetzt bemerkbar, haben wir mit Landarbeit zu rechnen. Aber nicht allein hierauf, sondern auch auf die Landgesellen muß bei der Agitation Rücksicht genommen werden; haben wir doch Zahlstellen, wo über zwei Drittel Landgesellen vorhanden sind und wochenlang nicht ein Zimmerer in der Stadt beschäftigt ist. Hieraus ergibt sich, daß es in den meisten Orten nur möglich ist, am Sonnabend oder Sonntag eine Versammlung abzuhalten. Es kommt aber weiter in Betracht, daß, je nach der Jahreszeit, auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Leute Rücksicht genommen werden muß, wenn man auf eine gutbesuchte Versammlung rechnen will. Die Agitation kann darum nicht auf bestimmte Zeitabschnitte gelegt, sondern muß während des ganzen Jahres betrieben werden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat der Unterzeichnete im Laufe der beiden ersten Quartale in 53 Zahlstellen Versammlungen abgehalten und Aufklärung über unsere Organisation sowie über das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes verbreitet. In den größeren Zahlstellen wäre es angebracht, wenn einmal ein auswärtiger Kamerad sie besuchte; es war mit dem Hauptvorstand eine Vereinbarung getroffen, wonach ein Mitglied desselben in 8 Zahlstellen Versammlungen abhalten sollte. Durch die im April eingetretenen Aussperrungen konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden; vielleicht läßt sich das gelegentlich nachholen.

Die Arbeitsgelegenheit setzte erst ziemlich spät, und zwar Ende April ein, vielleicht ist das mit darauf zurückzuführen, daß der Arbeitgeberverband die Aussperrung plante und der Großgrundbesitz, mit dem er Hand in Hand geht, mit seinen Arbeiten zurückhielt. Nicht im Beruf Tätige hatten wir Ende März 492 (Ende April 260), und zwar verrichteten Gelegenheitsarbeit 177 (120), arbeitslos waren 255 (94), krank 60 (46). Die Zahl der nicht im Beruf Tätigen fiel Ende Mai auf 138. Mitte Juni brach der Kampf im Baugewerbe aus. Am Schluß des vierten Quartals 1924 hatten wir einen Mitgliederbestand von 2060, hiervon waren 278 Lehrlinge, außerdem wurden Unorganisierte gezählt 119 Gesellen und 101 Lehrlinge. Diese galt es, niederzugewinnen und die Lehrlinge, die zu Ostern in die Lehre traten, neuzugewinnen. Die Zahl der organisierten Lehrlinge stieg am Schlusse des 1. Quartals auf 311, sie fiel aber bis zum Schlusse des 2. Quartals infolge der Beendigung der Lehre auf 228; unorganisierte Lehrlinge waren 106 zu verzeichnen. Unorganisierte Gesellen waren noch 88 vorhanden. Die meisten Schwierigkeiten bereiteten die Ledigen respektive Fremden. Diese sollten eigentlich die Pioniere unserer Organisation sein, aber das Gegenteil ist der Fall. Es sollen nicht alle Fremden getroffen werden, aber verschiedene versuchen, sich um die Beitragszahlung zu drücken, indem sie einige Wochen über Land arbeiten, sich trotz Aufforderung nicht anmelden und wenn ihnen dann unsere Kameraden auf den Leib rücken, ohne ihre Pflicht zu erfüllen, abreisen. Es ist vorgekommen, daß solche Kameraden, gezwungen durch die örtlichen Verhältnisse, sich anmelden mußten und dann dort dem Kassierer gegenüber erklärten, sie wären die ganze Zeit arbeitslos gewesen und verlangten Freimarken; andere hatten wohl ein Mitgliedsbuch, einer sogar ohne Titelblatt, aber seit einem Jahre keine Beiträge mehr entrichtet. Aus diesem Grunde sind alle Zahlstellen an-

gewiesen, die Bücherkontrolle streng durchzuführen, was auch bereits einigen Erfolg gebracht hat. Während des 1. und 2. Quartals sind neu eingetretene 172, erneuert 70 und übergetreten 17, zusammen 259. Die Beitragszahlung ist im Bezirk als ziemlich gut zu bezeichnen; im 1. Quartal hatten wir 806 und im 2. Quartal 378 Nestwochen. Nur 11 Kameraden wurden wegen Schulden gestrichen und 6 ausgeschlossen; ausgetreten sind zusammen 27 und 6 sind gestorben. In den beiden Quartalen sind zugereist 210 und abgereist, meistens infolge der Aussperrung, 485. Der Mitgliederbestand betrug 2106, er war demnach noch um 28 größer als am Schlusse 1924.

Der von den Unternehmern heraufbeschworene Kampf hat sein Ende erreicht. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Bautätigkeit noch eine ziemlich günstige. Was die Unternehmernorganisation erreichen wollte — die Zerstörung unserer Organisation —, ist mißlungen. Alle Mittel waren den Unternehmern recht; nicht allein öffentlich in den Zeitungen, sondern auch mündlich versuchten sie, unsere Mitglieder zum Verlassen der Organisation aufzufordern. Aber alle Mühe war vergebens; nur ganz vereinzelt hatten sie Erfolg. Unsere Aufgabe muß es sein, alle Kameraden zu uns heranzuziehen, unsere Reihen zu stärken zu neuen Kämpfen.
Heinrich Erdmann.

Gau 15 (Hessen- und Nassau).

Im Jahre 1924 setzte erst im Spätsommer eine lebhaftere Bautätigkeit ein, die dafür aber ereignisreicherweise namentlich in den größeren Städten und Lohngebieten des Gau's auch bis in den Winter hinein recht reger blieb. Dieser Zustand gab berechtigte Hoffnung, daß sich der Baumarkt im Frühjahr 1925 noch weiter beleben und also auch in unserm Gewerbe genügend Arbeit vorhanden sein würde. Zur Einleitung der Frühjahrssagitation fanden daher frühzeitig 2 Zahlstellenkonferenzen statt, und zwar eine für den nördlichen Teil in Cassel und die zweite am 18. Januar für den südlichen Teil des Gau's in Frankfurt a. M. In den Konferenzen wurden die Durchführung der Agitation und die erforderlichen Maßnahmen dazu beraten. Im Anschluß daran wurden zunächst durch die Gauleitung eine Reihe von Flugchriften verfaßt, die die Werbearbeit vorbereiten und ihr eine breitere Basis verschaffen sollten. Inzwischen war auch durch die Verbandsinstanzen die Agitation im Gesamtverbande in die Wege geleitet und zu diesem Zwecke ein allgemeines Flugblatt herausgegeben worden. In Verbindung mit der Verbreitung dieses Flugblattes fanden dann in den meisten Zahlstellen des Gau's Agitations- und Werbeerfammlungen statt, in denen das Thema: „Die Bedeutung unserer Organisation im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zur Grunde gelegt wurde. Solche Versammlungen haben stattgefunden in Nidderhessen, Ayrach, Bad Wildungen, Bensheim, Cassel, Frankfurt a. M., Frieda, Gießen, Gr.-Zimmern, Gann-Ründen, Hersfeld, Idstein, Kollar, Mainz, Marburg, Reichenbach, Rimbach, Roth, Seub, Scherklengsfeld, Uffingen, Weiburg, Wetter, Wehlar und Wippenhausen. Leider hatte die Bautätigkeit nicht überall den erhofften Grad erreicht so daß in einigen Orten, trotz mehrmaliger Bemühungen, nicht einmal Versammlungen zustande kommen konnten, in andern Zahlstellen wurde auch in Versammlungen ein veredigendes Ergebnis nicht erzielt, da der Besuch derselben recht dürrig war. Das letztere trifft besonders für die Gebiete Nidderhessen, Ayrach, Gann-Ründen, Marburg, Uffingen, Wetter und Wehlar zu; in diesen ist zu erwarten, daß auch in diesen Gebieten die Gemmungen überwunden werden.

Umfassende Maßnahmen zur Belebung der Organisation wurden insbesondere auch in den Zahlstellen Frankfurt, Cassel, Mainz, Wiesbaden und Darmstadt durchgeführt. Außer vielen Lohngebietsversammlungen fanden in diesen Wirtschaftsgebieten noch zahlreiche Bezirksversammlungen statt, die fast durchweg erfolgreich verliefen. Die Versammlungen, bei denen neben dem Gauleiter die Kameraden Sauer, Spee und Wilhelm, Frankfurt a. M., Siebert, Cassel und auch der Kamerad Steinmetz, Mainz, als Referenten mitwirkten, waren teilweise recht gut besucht, insbesondere in Frankfurt, Cassel, Mainz, Gr.-Zimmern, Reichenbach und Rimbach; in andern Zahlstellen hätte der Besuch besser sein können. Der Verlauf war im allgemeinen ein befriedigender und überall machte sich unter den Kameraden ein guter Geist bemerkbar. Die Zahl der während dieser Werbearbeit eingetretenen Mitglieder beträgt insgesamt 740, worunter sich auch 80 Lehrlinge befinden. Trotz dieses Zuwachses haben wir immer noch eine große Anzahl Kameraden im Gau, die der Organisation noch fernstehen, und in diesem Zusammenhange muß gesagt werden, daß auch die Vorstände in den kleineren Zahlstellen noch mehr, als das bisher der Fall war, der Agitation die nötige Sorgfalt widmen. Die Agitation ist neben der Bildungsarbeit die eigentliche Befruchtung der Organisation. Es muß daher gemeinsam dahin gewirkt werden, daß der letzte unorganisierte Zimmerer dem Verbande zugeführt und in der Organisation die Kräfte gesammelt werden, deren sie zur Lösung ihrer künftigen Aufgaben bedarf.
Ludw. Maul.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bartenstein, Braunsberg, Elbing, Gydtkuhnen, Goldap, Gumbinnen, Hagenau, Justerburg, Jorksdorf, Königsberg i. Pr., Labiau, Lych, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Nordenburg, Osterode i. Ostpr., Rastenburg, Rosenberg, Sensburg, Schippenbeil, Stallupönen, Stuhm, Tapiau und Tilsit.
Gesperrt ist in Preußt die Firma Gierstedt.

Neue Verhandlungen in Ostpreußen. Am 15. Oktober fanden sich die Parteien wieder zur Verhandlung zusammen. Sie endete mit folgendem Ergebnis: Der Lohn beträgt, einschließlich Werkzeuggeld, in Königsberg 98 J die Stunde, in den Lohngebieten 1 a 87 J, 2 a 85 J, 2 a 77 J und im Lohngebiete 3 74 J. Eine Zahlstellenkonferenz wird dazu Stellung nehmen und entscheiden.

Lohnverhandlungen in Pommern. Das Lohnabkommen für Pommern ist am 30. September abgelaufen. Obwohl bezügliche Verhandlungen noch nicht stattgefunden hatten, fanden sich die Parteivertreter am 12. Oktober in Berlin bei der zentralen Schlichtungsstelle ein. Der Fall mußte zurückgewiesen werden. Am 14. Oktober wurde in Pommern verhandelt. Die Unternehmervertreter waren bereit, das alte Lohnabkommen bis zum 31. Januar 1926 zu verlängern. Die Arbeitervertreter forderten ein Lohnabkommen bis März 1926 mit einer der Forderung entsprechenden Lohnserhöhung. Die Stellungnahme der Unternehmer dazu wird erst am 21. Oktober erfolgen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Eine Mitgliederversammlung am 7. Oktober beschäftigte sich mit dem Thema: „Der große Bauarbeiterstreik 1925 und welche Lehren ziehen wir daraus.“ Kamerad Neßbächer führte aus, daß es seit zwei Jahren den Unternehmern gelungen sei, der Bauarbeiterschaft die vorher schon bestandenen sozialen Errungenschaften, Ferien usw. vorzuenthalten. Aufbau auf Kosten und Knochen der Lohn- und Gehaltsempfänger sei ihre Parole. Im Jahre 1924 versuchten die Unternehmer hauptsächlich die Arbeitszeit zu verlängern. Die Berliner Kameraden hatten hiergegen durch den achtwöchigen Streik angekämpft, so daß dadurch heute noch die alte Arbeitszeit besteht. 1925 wollten die Unternehmer im Einverständnis mit der Regierung die Löhne drücken und die Einführung der Ferien usw. auf jeden Fall verhindern. In diesem Sinne wirkten auch im Februar und März 1925 der Vorsitzende vom Schlichtungsausschuß sowie der Schlichter von Groß-Berlin. Beide wirkten für die Verlängerung der Arbeitszeit sowie auch für die neunten Arbeitsstunden. An den Verhandlungen vor dem Schlichter am 10. März haben wir uns nicht beteiligt, weil es für uns damals schon feststand, daß dabei für die Arbeiterschaft nichts herauskommt. Der Schiedspruch von Körner und Wisel wurde am 9. April dieses Jahres für verbindlich erklärt, und zwar als Zwangstarif. Dennoch gelang es dem größten Teil unserer Kameraden, höhere Löhne zu erkämpfen. Nachdem am 2. März die zentrale Verhandlung über den Reichstarif gescheitert war, wurde von uns auf örtlichem Wege versucht, ein Resultat zu erzielen. Die Unternehmer lehnten in beiden Fällen ab, ein Tarifverhältnis einzugehen. Am 30. Juni war alles gescheitert; wir Zimmerer wollten nun überhaupt nicht weitere Instanzen anrufen, sondern ohne jede Vereinbarung arbeiten. Das wurde aber von den anderen drei Organisationen abgelehnt und so kam dann am 2. Juli der Schiedspruch von Eckhorn mit 1,30 M, 94 % und 74 % zustande. Beide Parteien lebten ab. Als Kampfmaßnahme beschlossen wir hierauf: wo 1,80 M und mehr gezahlt wird, wird weitergearbeitet. Der Baugewerksbund und die Arbeitermänner durchkreuzten unsere Taktik dadurch, daß sie den Kampf auf der ganzen Linie beschloßen. Um die Bewegung nicht scheitern zu lassen, holten auch wir das in dieser Richtung nach unserer Taktik wäre den Unternehmern aber weit unangenehmer gewesen; denn viele Firmen bezahlten 1,80 M und mehr und diese Firmen hätten sich an der Aussperrung später sicher nicht beteiligt. Der Kampf wurde beiderseits scharf geführt. Von unsern 4300 Mitgliedern bei Ausbruch des Kampfes ist nicht ein Dutzend zu Streikbrechern geworden. Auch mit den übrigen Organisationen ist bei oft gegenteiliger Meinung, die Bewegung einheitlich geführt worden. Die aus öffentlicher Sicherheit vom Polizeipräsidenten geforderten Verhandlungen beim Schlichter am 25. Juli verliefen ergebnislos. Hier erklärten die Unternehmer zum erstenmal, daß nicht für ein Gebiet, sondern für alle Streitgebiete im Reich zugleich verhandelt werden müsse. Diese Verhandlungen fanden vom 10. August ab im Reichsarbeitsministerium statt. Am 8. August hatte, wie die „Aktiennotiz“ lehrt, bereits eine interne Beratung zwischen Dr. Meißinger, Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände, und Dr. Eißler und Dr. Neues vom Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Aus dieser Notiz ergibt sich, daß das Reichsarbeitsministerium nur noch ein Instrument der Unternehmer ist. Interessant war, als am 13. August abends, während der Verhandlungen, Dr. Meißinger kam und den Unternehmern des Baugewerbes die Sympathien des am selben Tage stattgefundenen Industrietages überbrachte. Für die kämpfenden Bauarbeiter lag auch eine Sympathieerklärung seitens des ADGB vor. Wie schwer der Kampf der gesamten deutschen Kapitalistenklasse im Wege lag, zeigte ihre Kundgebung am 27. August. Medner zitierte eine Auslassung des „Grundstein“, worin erklärt wurde: Ein Sieg für die Bauarbeiter ist dieser Kampfabschluß nicht und meinte, daß hier die Gelegenheit gewesen sei, ein ernstes Wort mit den Unternehmern und der Regierung zu reden. Das sei leider nicht geschehen. Vom Zentralvorstand müsse verlangt werden, daß nach dem 31. Oktober keine zentralen Verhandlungen mehr von ihm geführt werden. Auch dürfe mit der Verhandlung betreffs Abschlußes eines Manteltarifs nicht bis Ostern 1926 gewartet sondern sie müsse umgehend gefordert werden. Als Lehre kommt für uns in Frage, daß solche schablonenmäßige Verhandlungen wie 1925 für die Zukunft abzuzeichnen seien. Wenn, wie in diesem Jahre, das Unternehmertum aus einem wirtschaftlichen einen direkt politischen Kampf herausbeschwört, so dürfe seitens der gewerkschaftlichen Epigen für die Zukunft nicht wieder eine ausweichende Politik getrieben werden. Dadurch verliere die Masse das Vertrauen zur Leitung und Organisation. Um aber auch dem streng organisierten Unternehmertum weiterhin kraftvoll entgegenzutreten zu können, müsse nach wie vor die festgeschlossene Front der Arbeiterschaft erhalten bleiben. Die Berliner Kameraden haben es daran nicht fehlen lassen und fühlen weiter die Pflicht in sich, danach hinzuarbeiten, daß auch der letzte Berliner Zimmerer sich dem Zentralverbande anschließt, um so in kommenden Zeit nach jeder Richtung hin gerüstet zu sein. Die Diskussionsredner bewegten sich bis auf Kamerad Frach im selben Sinne. Kamerad Frach war bis auf die Bewegung vom Jahre 1924 mit der Führung in diesem Jahre einverstanden. Nach einem kurzen Schlußwort fand die Versammlung ihr Ende.

Breslau. In der am 29. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zu dem abgelaufenen Lohn-

abkommen Stellung genommen. Eingangs derselben wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kameraden August Partig in üblicher Weise gelehrt. Darauf gab Kamerad Goldschmidt einen Ueberblick über die Arbeitskonjunktur, die sich in letzter Zeit sehr verschlechtert hat. Gegenwärtig sind an 120 Kameraden arbeitslos. Die Zahl wäre bedeutend größer, wenn nicht ein Teil nach Schneemühl und Dresden abgereist wäre, wo es für längere Zeit Beschäftigung gibt. Auf Grund dieser Verhältnisse sei es nicht sehr leicht, all den Kameraden Rechnung zu tragen. Goldschmidt behandelte dann die Kündigung des Lohnabkommens, das bis 30. September läuft und zu dem eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Baugewerksbund stattgefunden habe. In dieser sind sich die Vertreter einig geworden, das alte Lohnabkommen zu kündigen und bei den neuen Verhandlungen 10 % Lohnserhöhung zu fordern. Kamerad Schmidt ging hierauf näher auf die Kündigung des Lohnabkommens ein, die erfolgen mußte im Interesse der Lohnpolitik der Zukunft. An der Hand der Statistik wies er nach, daß wir in letzter Zeit andern Städten gegenüber weit im Lohn zurückgeblieben seien. Es müsse daher versucht werden, einen Ausgleich zu schaffen, zumal es in andern Städten auch nicht teurer sei als in Breslau. Daß wir bei unsern Lohnforderungen auf große Schwierigkeiten stoßen werden, bejagen die Verhandlungen, die diesmal in Liegnitz stattfinden. Die 7 Unternehmergruppen, die sich in Schlesien gebildet haben, seien sich bei der drohenden Aussperrung einig geworden, so zu verfahren, wie vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschloßen werde. Und da Liegnitz den Mittelpunkt darstelle, haben sie diesen Ort als Verhandlungsort ansehnend bestimmt. Es steht aber heute schon fest, daß keine Einigung zustande kommen wird, und zwar durch die Rücksprache, die mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes erfolgt sei. Von dieser Seite wurde erklärt, daß bei einer Lohnforderung er die feste Ansicht habe, daß seine Mitglieder Lohnabbau beantragen werden und diese Sache nach Berlin an das Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium gehen wird, das die Sprüche gefällt habe vor der angebotenen Aussperrung. Essenungeachtet werden wir das nötige dazu beitragen und vor nichts zurückschrecken. Die Versammlung hieß das bisher Unternommene gut und stimmte beiden Mednern in ihren Ausführungen zu. Anschließend hieran gab Kamerad Goldschmidt die Abrechnung vom zweiten Quartal, wobei ihm auf Antrag der Revisoren die Entlastung erteilt wurde. In „Verbandsangelegenheiten“ wies Goldschmidt zunächst auf den im Oktober stattfindenden technischen Kursus hin, zu dem sich noch Kameraden melden können. Voraussetzung sei aber, den Kursus durchzumachen, der sich auf mehrere Wochen erstrecken wird. Anschließend unterbreitete er dann einen Vorschlag des Vorstandes, daß nur diejenigen Kameraden auf die Unterstützungsvereinigungen Anspruch erheben können, die ihre Mitgliedsbücher vollständig in Ordnung haben. Dieser Vorschlag wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Scharfe Kritik wurde alsdann aus der Mitte der Versammlung an den im „Zimmerer“ veröffentlichten Anzeigen geübt. Ueberall werde das Jureien der Kameraden verboten, trotzdem wisse die Feststellungstabelle nach, daß anderswo weniger Kameraden arbeitslos seien als hier in Schlesien. Und dies treffe besonders auf Brandenburg zu, wo die Bekanntmachung und Hinweise fast in jedem „Zimmerer“ enthalten sind. Die Leitung der Berliner Kameraden solle doch auch andern Kameraden Lebensmöglichkeit aufzeigen. Der nächste Verbandstag wird sich mit dieser Materie etwas eingehender beschäftigen müssen, um dem Uebel abzuhelfen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Cassel. Am 6. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Sauer, Hamburg, über das Thema: „Die Lehren des Kampfes im Baugewerbe“ referierte. In seinen Ausführungen schilderte er die Bestrebungen der Unternehmer, die nach Ablauf des Reichstarifvertrages im Jahre 1924 versuchten, alle ihre Pläne zu verwirklichen. Die Verlängerung der Arbeitszeit und die Senkung der Löhne sei ihr nächstes Ziel gewesen. Daneben sollten in den neuen Tarifvertrag eine Reihe von Verschlechterungen aufgenommen werden, die wir ablehnen mußten. Das Jahr 1924 sei ein Kampfsjahr ersten Ranges gewesen und an den Kämpfen seien insgesamt 62 485 Kameraden in den verschiedensten Zahlstellen beteiligt gewesen. Den Unternehmern sei es nicht gelungen, ihr Ziel zu verwirklichen. Unter ungeheuren Opfern der Kameraden konnten die Pläne der Unternehmer abgewehrt werden. Weiter schilderte Kamerad Sauer die Finanzverhältnisse unserer Organisation in der Vorkriegszeit und stellte fest, daß unser Zentralvermögen, das im Jahre 1914 4,9 Millionen Mark betragen hat, auf 86 000 M im Januar 1924 zusammengeschrumpft sei. Nur durch den Opfermut unserer Kameraden konnten wir diese Schwierigkeiten überwinden. Die Arbeitszeit konnte in unserm Sinne geregelt und ebenfalls die Löhne erhöht werden.

Die Kämpfe hielten auch noch im Jahre 1925 an und übertrafen in ihrem Ausmaß noch die des Jahres 1924. Die Ursachen der Kämpfe in den einzelnen Bezirken darlegend, schilderte dann Kamerad Sauer den weiteren Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen vor den Schlichtern der verschiedenen Landesstellen. Er ging auf die Finanzierung der Kämpfe und die Ziele der Unternehmer ein und schilderte den Verlauf der zentralen Verhandlungen, die verschiedentlich in Berlin stattgefunden hätten. Mit einem Appell an die Anwesenden zur Mitarbeit an dem weiteren Ausbau der Organisation aller Kameraden, besonders aber der Jugend, schloß Kamerad Sauer seine Ausführungen. In der Diskussion stimmten die Kameraden den Ausführungen des Referenten zu. Einige Anfragen wurden gestellt, die dann im Schlußwort beantwortet werden konnten. Der Vorsitzende, Kamerad Siebert, schilderte im Punkt „Verschiedenes“ die Verhandlungen, die mit dem Holzarbeiterverband geführt wurden, wegen der Regelung verschiedener Streitigkeiten in den Sägewerken und auf einzelnen Zimmerplätzen. Die Versammlung stimmte der Regelung zu. Nach einem weiteren Beschluß, daß die Bezirkskassierer keine Entschädigung erhalten sollten, bei denen die Abrechnung abgeholt werden muß, schloß der Vorsitzende, Kamerad Siebert, die Versammlung.

Darmstadt. Am 30. September fand hier eine Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Sauer, Hamburg, über „Die Lehren des Kampfes im Baugewerbe“

referierte. In klarer verständlicher Weise schilderte Medner die Lohnbewegungen des letzten Jahres sowie die Absichten der Unternehmer. Mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hätten sie versucht, die Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen und die bestehenden Löhne zu senken. Gelungen sei es ihnen nicht, das beweise in erster Linie, daß bis zu 75 % unserer Mitglieder die 48stündige und zu 16 % die 45- bis 46stündige Arbeitswoche halten konnten. Nur 8 % der Zimmerer arbeite mehr als 48 Stunden, das seien die in gemischten Betrieben Beschäftigten. Die Löhne konnten in den strittigen Orten gehalten, zum Teil erhöht werden. Weiteren Verschlechterungsbestrebungen seitens der Unternehmer, müssen wir uns als Zimmerer auch in Zukunft entgegenstellen. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Kamerad Sauer die Ursachen der Ausschreibung der Streifondsbeiträge durch den Zentralverband. Ein jeder Kamerad sei unbedingt verpflichtet, diesen Beitrag zu leisten, um dadurch auch dem Verbands die frühere Finanzkraft wieder zu geben. Mit einem Appell an alle, hauptsächlich die jüngeren Kameraden, tüchtig an dem Aufbau der Organisation mitzuarbeiten, das Errungene festzuhalten und alle noch fernstehenden dem Verbands zuzuführen, schloß Medner seine Ausführungen. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Vorgetragenen. Die Kameraden, die den Streifondsbeitrag zu zahlen sich weigern, haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, 27. September, fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Zahlstellenversammlung statt, die sich mit der Lage im Baugewerbe und mit der Wahl eines Vorsitzenden an Stelle des jetzt in Hamburg tätigen Kameraden Sauer zu beschäftigen hatte. Anwesend waren die Vertreter der Lohngebiete und die Delegierten aus den Bezirken, insgesamt 47 Delegierte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Sauer in längeren Ausführungen über die Lage im Baugewerbe und in unserm Verbands und ging dann auf die Kämpfe des Jahres 1925 näher ein. An Hand von umfangreichem Zahlenmaterial konnte er nicht nur den Umfang der Kämpfe, sondern auch den Stand unserer Bewegung, vor allem aber unserer Kasse nachweisen. In seinen Ausführungen schilderte er die Taktik und das Ziel der Unternehmer des Baugewerbes sowie die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium in Berlin. Nur wenn wir finanziell gerüstet seien, könnten wir die Schwierigkeiten der nächsten Zukunft lösen. Mit einem Appell zur Mitarbeit aller Kameraden an dem Ausbau unseres Verbandes, schloß Kamerad Sauer seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der äußerst sachlichen Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten zugestimmt. Es wurde verschiedentlich hervorgehoben, daß in einzelnen Zahlstellen die Kameraden in den Kampf treten, ohne daß alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft seien. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Ege Bericht. Er teilte mit, daß sich für den Posten eines Vorsitzenden auf unser Ausschreiben im „Zimmerer“ 7 Kameraden aus den verschiedensten Gebieten gemeldet hätten, darunter seien sehr tüchtige Kräfte. Die Versammlung habe nun zu entscheiden, wer die Geschäfte der Zahlstelle in nächster Zeit leiten solle. In der nun folgenden Diskussion wurde die Ansicht vertreten, daß die auswärtigen Bewerber ausscheiden, und daß nur Kameraden des Zahlstellengebietes zur Wahl gestellt werden sollten. In dem nun folgenden Wahlgang wurde von den Bewerbern der Kamerad Wilhelm als Vorsitzender gewählt. Nachdem in Punkt „Verschiedenes“ noch eine Reihe örtlicher Angelegenheiten besprochen wurden, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Mainz. Am 1. Oktober fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lehren im Baugewerbe. 2. Verschiedenes. Der zweite Vorsitzende eröffnete die Mitgliederversammlung. Bevor man in die Tagesordnung eintrat, wurde das Ableben des Kameraden Rudolph in üblicher Weise gelehrt. Hierauf erteilte der zweite Vorsitzende dem Kameraden Sauer das Wort zu seinem Vortrag. Medner schilderte in ausführlicher Weise die Kämpfe im Baugewerbe. Er wies ferner darauf hin, wie das Unternehmertum mit allen Mitteln versuchte, die Löhne zu senken und die Arbeitszeit zu verlängern. Man könne sagen, daß für eine ganze Anzahl Verufe in der Praxis der Achtstundentag nicht mehr bestehe. In seinen weiteren Ausführungen schilderte er die Pläne der Unternehmer des Baugewerbes und legte dann unsere finanzielle Lage den Kameraden dar. Die Inflation habe zerstörend auf unsere Kassenverhältnisse gewirkt. Im Jahre 1914 hatten wir in der Zentrale ein Barvermögen von 9,1 Millionen Mark, das machte pro Kopf und Mitglied 116,80 M, am 1. Januar 1924 war aber nur noch ein Vermögen von 86 000 M vorhanden, also pro Kopf 46 M. Trotz dieser geringen Mittel konnten wir auch im Jahre 1924 unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kampf verbessern. Die Löhne wurden erhöht und die Arbeitszeit konnte nach unserm Willen geregelt werden. Fast restlos sei für die Zimmerer der Achtstundentag erhalten geblieben. Das Jahr 1924 sei ein Kampfsjahr ersten Ranges gewesen. Für Streiks und Arbeitskämpfe wurden 7,81 M pro Kopf und Mitglied ausgegeben. Auch in diesem Jahre gingen die Kämpfe weiter, man könne heute feststellen, daß die Ausgaben für Arbeitskämpfe bis zum 3. Quartal 1925 dreimal soviel betragen als 1924. Um diese Situation zu meistern, sah sich der Zentralvorstand und Verbandsausschuß nach sehr reichlicher Ueberlegung gezwungen, einen Extrabeitrag von 4 M pro Woche auszusprechen, aber auch hier hatte er sich enttäuscht gesehen, weil die Gelder bei der Zentrale nicht pünktlich eingingen. Dieser Mißerfolg lag darin, weil ein übergroßer Teil der Kameraden seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Kamerad Sauer schilderte dann die Taktik der Unternehmer und die Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium. Er wies ferner darauf hin, daß die Unternehmerverbände einen ihnen günstigen Zeitpunkt suchen, an dem alle Beiträge ablaufen. Zum Schluß wies er nochmals darauf hin, daß alle Kameraden ihre Verpflichtungen, betreffend Extrabeitrag, restlos erfüllen müßten, da wir im Monat Dezember vertraglos würden und daher sämtliche Mittel gebrauchen.

Ferner gab er bekannt, daß der Hauptvorstand beabsichtige, eine Verpflichtungsmarke herauszugeben für die Kameraden, die ihre Verpflichtung erfüllt hätten. In der Diskussion gab der zweite Vorsitzende bekannt, die Worte des Kameraden Sauer zu beherzigen und sämtliche reitierenden Marken zu flehen. Nach dem Schlusswort des Kameraden Sauer, Hamburg, schloß der zweite Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung.

Meinungen. In unserer Mitgliederversammlung am 6. Oktober sprach Kamerad Mödel, Erfurt, über die letzten Bohnenhandlungen und die Einstellung der Meininger Kameraden. Ausführlich behandelte er die Kämpfe im Baugewerbe und die von den Unternehmern angebotene allgemeine Aussperrung. Auch das Thüringer Unternehmertum sei reaktionär und nicht gewillt, den Forderungen der baugewerblichen Arbeiter auch nur im geringsten entgegenzukommen. Weiter ging Redner auf das Verhalten unserer Kameraden ein. Nicht alle hätten ihre Pflicht so erfüllt, wie es verlangt werden müsse. Es dürfe nicht nur das Streben nach höherem Lohn vorangestellt werden, sondern jeder einzelne Kamerad müsse sich bemühen, daß er auch Opfer zu bringen habe. Vor allen Dingen müßten die Streikbeiträge reiflich geleistet werden, die Meininger Kameraden müßten daran denken, daß sie auch einmal auf die Solidarität anderer Kameraden angewiesen sein könnten und entsprechend handeln. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Kamerad Rüd gab einen ausführlichen Bericht vom Gewerkschaftsartikel und behandelte vornehmlich den Wiederaufbau unseres Gewerkschaftshauses, das fortan den Namen „Volkshaus“ tragen soll. Der Bericht rief eine längere Debatte hervor. Mit einem Dank an den Kameraden Mödel schloß Kamerad Rüd die Versammlung.

11m. Hier tagte am 9. Oktober in der „Insel“ unsere Monatsversammlung. Sie nahm den Klassenbericht entgegen und erteilte dem Kassierer Entlastung. Beim Kartellbericht wendeten sich einige Redner dagegen, daß das Kartell einen Antrag, einen Redner der Russlanddelegation zu hören abgelehnt und daß die sozialistische Presse von der Delegation überhaupt nichts erwähnt hat. Die Redner waren der Ansicht, daß mit einer solchen Haltung der Arbeiterbewegung im allgemeinen nicht gedient sei, daß sie vor allem nicht zur Einigung sondern zu einer noch größeren Zersplitterung führe. Im vierten Punkt gab der Vorsitzende ein Winterprogramm der Zählstelle bekannt; vorgelesen ist ein Skizzenkurs, ein Ausflug, eine Weihnachtsfeier, eine Generalversammlung usw. Eine ausführliche Behandlung dieser Angelegenheit mußte ausgesetzt werden, da die Zeit vorgerückt war und die Mitglieder an die Bahn mußten.

Rangetverblides.

Risiko der Bauarbeiter. Bei den Bauarbeiten in der Engelhardt-Drauererei, Berlin, wurden am 12. Oktober durch Einsturz einer Mauer ein Maurer und ein Bauarbeiter schwer verletzt. Beide fanden Aufnahme im Krankenhaus — In Berlin-Lichtenberg stürzte an einem Bau in der Prinz-Maximilian-Straße ein Arbeiter vom Gerüst. Er wurde schwerverletzt in das Viktoriatrankenhaus, Nummelsburg, eingeliefert.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. (Nach dem Monatsbericht vom 6. Oktober im „Reichsarbeitsblatt“.) Im allgemeinen war die Beschäftigung verhältnismäßig befriedigend, doch war ein leiblicher Rückgang auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter stieg nach den Stichtagszählungen der wichtigeren Arbeitsnachweise von 9800 auf 11400 oder um 16 v. H. Zugleich nahm allerdings auch die Zahl der offenen Stellen (von 1700 auf 2500) zu. Wie in den früheren Monaten wurden die in Ausführung begriffenen Bauten im September hauptsächlich mit Hilfe von Hauszinssteuerdarlehen errichtet. Infolge der anhaltenden Geldknappheit und der sich immer mehr auswirkenden Kreditnot sowie infolge der teuren Baustoffe kamen neue private Bauvorhaben nicht zur Ausführung. Die Hypothekenbanken konnten infolge des gesunkenen Kurzes ihrer Pfandbriefe Verkäufe nur zu unannehmbaren Bedingungen anbieten. Gegen Ende des Monats gestaltete sich die Bautätigkeit nach Eintritt besseren Wetters besonders in den mitteldeutschen Bezirken Sachsen-Anhalt, Preussisch Ostpreußen und in Mecklenburg reger, während in Ostpreußen die bisher günstige Lage durch die Aussperrung wesentlich beeinträchtigt wurde. In einigen Orten Ostpreußens ruhte deshalb die Bautätigkeit gänzlich. Es machte sich zum Teil wieder ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar, da die während des Streiks in die übrige Industrie und aufs Land abgewanderten Arbeiter nur langsam zurückkehrten.

Eine Wohnbarade für Bauarbeiter in Dresden. Um dem Bauarbeitermangel in Dresden, der die Wohnungsbautätigkeit beeinträchtigt, abzuwehren und von auswärts zuziehenden Bauarbeitern preiswerte Unterkunft zu gewähren, soll in der Stadt eine Wohnbarade mit 160 Wohn- und Schlafstellen an Weißeritzufer errichtet werden, deren Verwaltung der Arbeitsnachweis auf Rechnung des Wohnungsamtes übernimmt.

Die Instandsetzung der Verfallshäuser. In einem kürzlich ergangenen Erlaß des preussischen Wohlfahrtsministers sind die Baupolizeibehörden angewiesen worden, mit vollem Nachdruck die Instandsetzung der Verfallshäuser zu erzwingen, und zwar auch dann, wenn die beteiligten Gemeinden bei fruchtloser Pfändung des Hauseigentümers die Kosten des baupolizeilichen Vorgehens tragen müßten. Die Gemeinden seien Träger der gesamten Wohnungswirtschaft innerhalb ihres Bezirks. Sie sollen gegebenenfalls durch Gewährung von Darlehen an die Hauseigentümer helfend eingreifen. Der Preussische Städtetag hat jetzt in einer Eingabe an den Minister für Volkswohlfahrt gegen diesen Erlaß und den darin vertretenen Standpunkt Verwahrung eingelegt, da in ihm in einer neuartigen und überraschenden Weise Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen

von großer finanzieller und grundsätzlicher Tragweite als Pflichtaufgaben der Gemeinden hingestellt würden. Die Gemeinden müßten auf das Nachrückliche der Auffassung entgegenreten, daß sie für die Mißstände im Wohnungswesen ihres Bezirks „die Verantwortung tragen“, diese Mißstände seien zum wesentlichen Teil aus der im Rahmen der staatlichen Wohnungswirtschaft durchgeführten Niederhaltung der Mieten herzuleiten. „Im übrigen ist.“ so führt die Eingabe weiter aus, „sehr zu bedauern, daß den immer wiederholten Anträgen des Städtetages, den Städten die Verwendung wenigstens eines Bruchteils der Hauszinssteuermittel für Maßnahmen zur Verhütung des Häuserverfalls zu ermöglichen, bisher nicht entsprochen worden ist und anscheinend auch nicht die Absicht besteht.“

Es ist die alte Geschichte. Anstatt gemeinsam von allen zuständigen und interessierten Stellen aus einem weiteren Verfall der Häuser vorzubeugen und auf geeignete Abhilfemaßnahmen hinzuwirken, sucht die eine Stelle die Verantwortung für die immer unhaltbarer werdenden Zustände der andern zuzuschieben, und das Ende ist, daß darüber das Notwendigste, die Instandsetzungsarbeiten selbst, vergessen wird.

Tagung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen. In der zweiten Septemberwoche hielt, wie wir der Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“ entnehmen, in Dresden der Ausschuss für wirtschaftliches Bauen, der 1920 auf gemeinsame Anregung der preussischen und sächsischen Regierung gegründet wurde, seine 6. Tagung ab. Über 350 Delegierte, Vertreter der Reichsregierung, der Länder und der freien Städte, die Abgeordneten des deutschen Städtetages und der großen technischen und bauwirtschaftlichen Fachorganisationen, waren anwesend. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage des Klein- oder Großhauses. Bau- und Regierungsrat Lübbert, Hannover, behandelte vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Frage des Groß- oder Kleinhauses. Der Vortragende führte aus: In der Möglichkeit, den Grundriß und Aufbau aufs zweckmäßigste und wirtschaftlichste zu gestalten, beruhe die Überlegenheit des Kleinhauses gegenüber dem Großhause. Im Kleinhaus lasse sich mit der gleichen Kubikmeterzahl umbauten Raumes ein wesentlich höherer Nuzeffekt, das heißt mehr zweckmäßige Wohnfläche, erzielen als im Großhause. Wenn man die wirtschaftlichen Ergebnisse voll würdigen und außerdem die hygienische und städtebauliche Überlegenheit des Flachbaus und der Anlage von Gartenstädten richtig einschätze, so sei die Frage: Großhaus oder Kleinhaus? dahin zu beantworten, daß auch für Deutschland der Flachbau, wenn möglich sogar das Einfamilienhaus, die gegebene Form der Wohnung sei. Vor allem müsse man fordern, daß alle Wohnungsbauten, die mit öffentlichen Zuschüssen errichtet würden, in der besten Wohnform, das heißt im Flachbau mit Gärten, errichtet würden. Man müßte sogar grundsätzlich die Errichtung von Mietskasernen für Wohnzwecke verbieten und den künftigen Wohnungsbau nur in höchstens zweigeschossiger Bauweise zulassen.

Oberingenieur Graf, Dresden, kam in seinem Referat ebenfalls zu denselben Schlussfolgerungen. Dr. Neubert, Mitglied des Deutschen Hygienischen Museums, betrachtete die Frage des Klein- oder Großhauses vom hygienischen Standpunkte aus. Dr. Neubert führte aus: Der Mensch braucht zur dauernden Gesundheit der dauernden Zuführung einer großen Anzahl von Lebensreizen, die zum Teil in der Nahrung, zum Teil in der Tätigkeit oder in dem Klima gegeben sind. Ohne diesen Reiz verkümmert er. Seitdem die Heilkunde dies ersehen hat, legt sie Gewicht auf die Zuführung dieser Reize, in der Nahrung durch Ergänzungsstoffe, in der Tätigkeit durch Leibesübungen und durch Zugänglichmachung der atmosphärischen Reize für den Körper, zum Beispiel Licht, Luft und Wasserbad. Das Großhaus führt durch seine ganze Anlage und Raumbedingungen zur Verweidlichung der Haut als dem wichtigsten Organ der Krankheitsabwehr. Man darf nicht nur in der Wohnung wohnen, man braucht auch einen sogenannten Ergänzungsraum, das heißt Freiflächen in Epieplätzen oder Gärten. Diese Anforderungen, die von einem gesundheitlichen Standpunkt an die Wohnungen gestellt werden müssen, sind für den Städter in leichter Weise nur durch den Flachbau und von dem Kleinhaus zu erfüllen. Im allgemeinen müsse man sagen, daß das Großhaus den wichtigsten gesundheitlichen Anforderungen nicht entspricht. Die Aussprache über die Referate ergab den Schluß, daß dem Kleinhaus mit Garten der Vorzug zu geben sei. Folgende Entschließung wurde angenommen:

„Der Flachbau ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnungsbau angestrebt werden muß. Abgesehen von den Vorteilen des Flachbaus für die Gesundheit, ist er eine durchaus wirtschaftliche Wohnform. Der Flachbau ist auch wirtschaftlicher als die Mietskasernen der Vorkriegszeit. In den zu erlassenden Laugesetzen (Städtebaugesetze, Landesbauordnungen und Bergesetzen) ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Vielfamilienhaus zu verbieten.“

Weiter wurden Vorträge gehalten von Regierungsbaumeister Stegemann, Dresden, über Typen- und Serienbau im Wohnungswesen; von Regierungsbaumeister Niemeier, Lpeln, über „Regional- und Flächenaufteilungspläne“ und von Privatdozent Dr. Bremesfeld, Darmstadt, über „Arbeitspsychologie und Bauwirtschaft“. Diese Tagung wird gewiß nicht ohne Einfluß auf die künftige Gestaltung des Bauwesens in Deutschland gewesen sein. Das Ergebnis der Tagung kann daher als ein befriedigendes bezeichnet werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die sowjetrussischen Gewerkschaften. (Geschildert von ihrem Zentralrat.) Einiges Licht über die russischen Gewerkschaften verbreiten zwei authentische Darlegungen, wovon die eine von dem Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften, die andere von ihrem Sekretär Andrejew stammt. („Trud“ vom 18. Juli und 19. Juli 1925.) Wir finden eine teilweise Wiedergabe der beiden Darlegungen in den „Informations Sociales“ des Internationalen Arbeitsamtes vom 7. September. Da sie in

dieser Schrift 9 Seiten füllen, müssen wir uns hier mit taren Auszügen begnügen.

Der Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften hat am 18. Juli 1925 ein Rundschreiben an seine Organisationen erlassen, worin sie um eine Aenderung ihrer Politik ersucht werden. Dieses Rundschreiben, das durch die Darlegung Andrejews ergänzt wird, hat den Zweck, die schwersten Mängel der russischen Gewerkschaftsorganisation zu beheben und besonders die immer gleichgültiger werdenden Arbeiter zu den Gewerkschaften zurückzuführen.

Die größte Gefahr, die der russischen Gewerkschaftsorganisation droht, ist nach dem Sekretär Andrejew die Möglichkeit einer vollständigen Trennung der Arbeiter von den Gewerkschaften, wofür manche Zeichen vorliegen und Tatbeweise angeführt werden. Als Ursache des Hintertreibens der Arbeiter von den Gewerkschaften wird zunächst der bürokratische Geist der Funktionäre genannt. Sie beschränken sich darauf, Schriftstücke zu forcieren, Rundschreiben zu erlassen, ohne sich um die Wünsche und Mitle der Mitglieder zu kümmern. Dies sei vornehmlich bei den Betriebsräten der Fall, die doch eigentlich mehr als alle andern Funktionäre eine enge Verbindung mit der Masse suchen sollten. Doch schädlicher noch als der bürokratische Geist wirkte die Korruption. In allen Gewerkschaftsversammlungen der letzten Zeit hat man Unterschleife, Veruntreuungen, unerlaubte Vorschüsse und ähnliches mehr festgestellt. „Die Unterschlagungen von Gewerkschaftsgeldern“, sagt der Zentralrat in seinem Rundschreiben, „geschieht fortgesetzt. Man findet Diebe in der gewerkschaftlichen Hierarchie von oben bis unten, vom verantwortlichen Funktionär bis zum Vorsitzenden über den Sekretär, Kassierer und Buchhalter.“ Die Unterschlagungen werden begünstigt durch das Fehlen jeder ersten Kontrolle, dann freilich auch durch die geneigte Haltung der Arbeiterräte, Gewerkschaftsvorstände und der Arbeiter selbst den Betrügnern gegenüber.

Den Hauptgrund dafür, daß die Arbeiter den Versammlungen und Wahlen der Gewerkschaften fernbleiben, sieht der Zentralrat in der Tatsache, daß die Kandidatenlisten vorher von den kommunistischen Zellen zurechtgemacht werden und die Generalversammlung darüber nicht einmal sprechen kann. Die zur Wiederwahl stehenden Kandidaten geben sehr selten einen Bericht von ihrer Tätigkeit, und wo es geschieht, wird er mit Schweigen übergegangen. Die Mitglieder, die von dem Recht des Neben Gebrauch machen, setzen sich Unterdrückungsmaßnahmen aus die bis zum Ausschluß aus der Gewerkschaft gehen, was gewöhnlich mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden ist. So hütet sich jeder, zu kritisieren. Unter solchen Umständen sind die Versammlungen langweilig. Wo ein Bericht ausgearbeitet, wird er verlesen, seine Gutheißung mit der geheiligten Formel: „Angenommen ohne Opposition“ festgestellt. Und die vorgeschlagenen Kandidaten werden gleichfalls „ohne Opposition“ gewählt.

Für noch schädlicher wird die Tatsache gehalten, daß in verschiedenen Staatsbetrieben die Arbeiterausschüsse zu verbergen scheinen, daß sie zur Vertretung der Arbeiter da sind. Sie decken alle Handlungen der Direktion, selbst wenn sie gegen die Interessen der Lohnempfänger sind. In gewissen Fällen bedrohen die Arbeiterausschüsse im Einvernehmen mit der Direktion streikende Arbeiter mit der Aussperrung, und die Ausschüsse sind für die Entlassung solcher Leute, die die Direktion als „unerwünscht“ bezeichnet. Wenn, wie es oft der Fall, die Direktion die Beziehung in dem Maße herabsetzt, wie der Arbeiter seine Beziehung steigert, stimmen dem die Ausschüsse zu. „Diese Tatsachen“, sagt der Zentralrat, „beweisen, daß die Organe, die zur Vertretung der Arbeiterinteressen berufen sind, nicht auf der Höhe ihrer Aufgaben stehen.“

Mehr als 50 % der Organisierten bezahlen ihre Beiträge nicht. Die allgemeinen Versammlungen sind in der Regel wenig besucht; oft findet man darin nicht mehr als 15 % der besuchsberechtigten Arbeiter. Die Tagesordnung ist mit Dingen überladen, die keinerlei Beziehung zu den unmittelbaren Notwendigkeiten der Arbeiter haben. Man erörtert beispielsweise die Probleme der Weltpolitik, die des Gastkrieges usw. Eine Seuche, die in den Gewerkschaften grassiert und dazu beiträgt, die Arbeiter davonzutreiben, ist der Mißbrauch der sogenannten freiwilligen Beiträge. Durch den Beschluß der Gewerkschaftsvorstände, der Betriebsräte und selbst der Generalversammlungen (die nicht wagen, sich den Weisungen der Ausschüsse zu widersetzen) sind die Arbeiter gehalten, Beiträge für zahlreiche Sammlungen „von öffentlichem Interesse“ zu leisten. So für die Vereinigung für die Entwicklung der Luftflotte, für die Förderung der Chemie zum Gebrauch der Armee, für die internationale Hilfe für Revolutionäre usw. Solche Beiträge betragen 10 bis 12 % des Lohnes.

Andererseits wagen die gewerkschaftlichen Stellen weder über die strenge Beobachtung der Kollektivverträge noch der Gewerkschaftsstatuten. Der Ruf der Gewerkschaftsorganisation leidet durch diese Nachlässigkeit, und in der Folge messen die Arbeiter den gewerkschaftlichen Grundfähen immer weniger Wert bei. Sie sagen: „Der ganze Bettel ist keinen Heller wert.“

Um dem trüben Stand der Dinge abzuwehren, schlägt der Zentralrat in seinem eingangs erwähnten Rundschreiben verschiedene Maßnahmen vor. Damit die Vorschläge auch von den Gewerkschaften ernst genommen werden, schärft ihnen der Sekretär Andrejew ein: „Diesmal handelt es sich nicht darum, nur für die Fassade zu sprechen oder nur um das Ausland zu beeinflussen. Die Absicht der Gewerkschaftsführer und der kommunistischen Partei ist, die Bewegung zur Befundung der sowjetrussischen Gewerkschaftsorganisation bis zum Erfolg weiterzuführen.“ Und der Zentralrat zeigt an, daß die Funktionäre, die sich nicht nach den Weisungen richten, beurlaubt oder eretzt werden.

Es wird unter anderm vorgeschlagen, daß jeder Betriebsrat der allgemeinen Versammlung einen Bericht vorzulegen hat; daß jede Kandidatur besprochen und über ihre getrennt abgestimmt werden soll und daß die Kritik nicht nur zu dulden, sondern gar gutzuheißen ist. Die sogenannten freiwilligen Beiträge sollen auch wirklich frei-

willige sein. Die Gewerkschaften sollen sich mehr um die Einholung ihrer eigenen Beiträge kümmern und dafür besondere Funktionen heranziehen. Um die Unterschlagnungen zu unterbinden, ist es unerlässlich, daß die gewerkschaftlichen Funktionäre wie auch die Arbeiter ihre Haltung gegenüber den Betrügern ändern und aufhören, sie mit Wohlwollen zu betrachten. Es ist nötig, nicht nur die Betrüger, sondern auch die gewerkschaftlichen Stellen unbarmerzig zu bestrafen, die durch Duldung der Abwesenheit einer Kontrolle Betrüger begünstigen. Von nun an sollen alle Ortsgruppen jeden Monat einen Bericht über die Unterschlagnungen und über die dagegen getroffenen Maßnahmen einreichen.

Die Lösung der Betriebsräte soll künftig sein: Bilden und überzeugen. Mit den wegen Wichtigkeiten oder selbst ohne jeden stichhaltigen Grund dekretierten Ausschüssen aus der Gewerkschaft sei zu brechen. Die Abwesenheit von einer Generalversammlung oder die Nichtbeteiligung an religiösen Festen (!) dürfe nicht mehr als Ausschlußgrund betrachtet werden. Aber die Ausschüsse „dürfen indessen auf die Interessen der Arbeiterklasse nur insoweit Rücksicht nehmen, als dies sich vereinen läßt mit dem Zustand der nationalen Wirtschaft und den dem Proletariat zugewiesenen allgemeinen Aufgaben“. Die Betriebsräte sollen auch weiterhin die Steigerung der Produktivität fördern, aber darüber nicht vergessen, daß sie die Vertreter ihrer Arbeitskammeraden sind. Es scheint unzulässig, daß die Betriebsräte alle Befehle der Werkdirektion gegenzeichnen, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Befehle zu besprechen, selbst wenn es sich um Entlassungen von Arbeitern infolge eines Streites, einer Weigerung, den Lohn zu erhöhen, oder dergleichen handelt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften soll danach streben, die Bezahlung in der Großindustrie und dem Verkehr zu erhöhen, wenn sie unter dem allgemeinen Durchschnitt steht. Der Leistungslohn (Stücklohn) ist überall anzunehmen, wo es möglich ist. Der Zentralrat warnt die Betriebsausschüsse vor der Neigung, die Leistungstarife, die von der Direktion vorgelegt werden, unterschiedslos anzunehmen. Weiter ermahnt er die Gewerkschaften, in den Kollektivvertrag eine Bestimmung einzusetzen, die besagt, daß bei Einstellungen Gewerkschaftsmitgliedern der Vorrang gegeben wird. Es dürfen aber nicht, wie das zur Zeit vorkommt, unorganisierte Arbeiter entlassen werden, um organisierten Platz zu machen. Die Gewerkschaften können nicht ihre Mitglieder nur deswegen ausschließen, weil sie keine Arbeit haben. Andererseits dürfen sie nicht das Aufnahmegeruch eines unorganisierten Arbeitslosen annehmen. Die Arbeitslosenunterstützung sollen die Gewerkschaften möglichst von ihrem gewöhnlichen Fonds decken. Sonderbeiträge für die Arbeitslosen haben freiwillige zu sein und dürfen 0,5 v. H. des Lohnes eines jeden Arbeiters nicht übersteigen.

Das sind im wesentlichen die Verbesserungsvorschläge des Zentralrates. Wir haben sie etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie geeignet sind, das Bild, das die kritische Darlegung des Zentralrates von den sowjetrussischen Gewerkschaften gibt, noch zu vervollständigen.

Gewerbegerichtliches.

Die Vereinbarung über die Betriebsvertretung im Baugewerbe enthält in Ziffer 2 folgende Bestimmung: „Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten.“ Wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist vor kurzem ein Baudelegierter der Universum-Film-Aktien-Gesellschaft zu Neubabelsberg bei Berlin mit seiner Klage auf Wiedereinstellung abgewiesen worden. Das Gewerbegericht ist in eine Nachprüfung der Frage, ob für die Bauabteilung des Betriebes, wie der Kläger, der Zimmerer Fahl, behauptete, die für das Baugewerbe getroffene Vereinbarung über die Betriebsvertretung, oder, wie die beklagte Firma behauptete, der Filmtarif Gültigkeit habe, nicht eingetreten. Indem das Gericht jedoch die Klageabweisung aus der oben angezogenen Bestimmung der Vereinbarung für das Baugewerbe begründete, hat es sich, wenn auch indirekt, auf den vom Kläger eingenommenen Standpunkt gestellt.

Der Ausgang dieser Klage gibt Veranlassung, auf die Beachtung der in Frage kommenden Bestimmung aufs neue hinzuweisen.

Sozialpolitisches.

Miete und Hauszinssteuer. Der Amtliche preussische Pressedienst schreibt: Gemäß § 27 a der dritten Steuernotverordnung des Reiches müssen die Mieten am 1. April 1926 100 % der Friedensmiete erreicht haben. Bei dieser reichsrechtlichen Zwangswirtschaft handelt es sich für die Landesregierung lediglich um die Frage, in welcher Weise die Steigerung der gesetzlichen Miete von gegenwärtig 82 % auf 100 % durchgeführt werden soll. Das Staatsministerium hat zu der Frage der Erhöhung der gesetzlichen Miete noch nicht Stellung genommen. Was die Frage der Vorlage eines Gesetzesentwurfes wegen Abänderung der Hauszinssteuerordnung betrifft, so sind wegen der durch das Finanzausgleichsgesetz vom 10. August des Jahres bedingten Änderungen, die zum Teil vom 1. Oktober 1925, zum Teil vom 1. April 1926 ab in Kraft treten, entsprechende Vorarbeiten in den Ministerien im Gange. Die Frage, ob in dem demnächst dem Landtage vorzulegenden Gesetzesentwurf auch eine Steigerung der Hauszinssteuersätze vorzusehen ist, wird demnächst vom Staatsministerium in Verbindung mit der Frage der Steigerung der gesetzlichen Miete entschieden werden.

Eintreten der Mietvereinigungsämter für soziale Staffe- lung der Hauszinssteuer und gegen ihre Verwendung für den allgemeinen Finanzbedarf. Auf der Dresdner Tagung der Mietvereinigungsämter nahmen sowohl die Mieter- als auch die Vermietervertreter die folgende Entschließung an: „Eine energische Bekämpfung der Wohnungsnot ist die unbedingte Voraussetzung für die Wiedergeburt des deutschen Volks-

lebens und der deutschen Wirtschaft. Die Belastung der Mieter zum Zwecke der Kapitalbeschaffung für den Wohnungsneubau ist zur Zeit zwar unabweisbar, die Hauszinssteuer muß jedoch sozial gestaffelt werden. Sie darf nur zur Förderung der Neubaulätigkeit, zur Erhaltung der Altbauten und zu Mietbeihilfen für zahlungsstarke und zahlungsunfähige Mieter verwendet werden. Die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aus der Hauszinssteuer ist abzulehnen.“



Die materialistisch-ökonomische Geschichtsauffassung und wir.

„Wir müssen die Gesetze der Zusammenhänge, die wir erforschen, anzuwenden lernen.“ Mit diesen Worten hat J. V. Stern seinen Arbeiterbildungskursus eingeleitet.

Gesetze der Zusammenhänge — also Naturgesetze, nach denen jede Ursache eine Wirkung auslöst und jeder Wirkung eine Ursache vorausgegangen sein muß.

Es wird Zeit, daß wir Arbeiter uns mit dem Inhalt dieses Satzes etwas mehr beschäftigen. Zunächst natürlich auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Zusammenhänge. Denn die gegenwärtige Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie die verschiedenen geradezu gegensätzlichen Stellungnahmen der Arbeiterklasse diesen Verhältnissen gegenüber zeugen von einer Verwirrung, die ungeahnte Folgen nach sich ziehen muß.

Diese traurige Tatsache zwingt uns, einmal die Platteform, von der aus wir das ganze überschauen können, zu beisteigen. Denn nur der Blick übers Ganze wird es uns ermöglichen, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir müssen also von der Entwicklungsgeschichte der Menschheit ausgehen, um die Treibkräfte in dieser Entwicklung kennen zu lernen. Denn schon in der Art und Weise, wie die Entwicklungsgeschichte betrachtet wird, sind die verschiedenen Weltanschauungen verankert.

Wir unterscheiden vier Geschichtsauffassungen. Als älteste ist zu nennen die theologische; sie lehrt, daß Gott die treibende Kraft in der Menschheitsentwicklung sei. Entstanden ist sie auf der niedersten geistigen Stufe der Menschheit, als noch keine Erfahrungen gesammelt und demnach die Gesetze von Ursache und Wirkung nicht erkannt werden konnten. Auf dieser geistigen Stufe war nichts einfacher und natürlicher, als daß alle Erscheinungen in der Natur auf den Willen und das Wirken eines unsichtbaren, aber übermächtigen Wesens zurückgeführt wurden. Und es war nur die folgerichtige Auslegung dieses Glaubens — richtiger Aberglaubens —, daß dieses übernatürliche Wesen auf alle Handlungen der Menschen seinen Einfluß ausübe, sie sogar im Denken kontrolliere und ihnen als Lohn oder Strafe Freud oder Leid zuteil werden lasse.

Mit dieser Auffassung ließ sich aber auf die Dauer schlecht auskommen. Wenigstens dann nicht mehr, wenn man die Gestaltung und Veränderung im Zusammenleben der Menschen erklären wollte. Nach jedem Kriege trat eine Veränderung der Lebensbedingungen ein. Diese Veränderung war aber nur die Folge von dem Ausgange, von der Entscheidung des Krieges. Und da die Entscheidung der siegende Herrscher herbeigeführt hatte, ist er zugleich Gestalter der Neuerung geworden. Man kam zu der Ueberzeugung, daß große Männer die Entwicklung nach ihrem Willen lenken, also Geschichte machen. Diese Anschauung wird als subjektiv-ideologische Geschichtsauffassung bezeichnet.

Die Entwicklung nahm indessen ihren Fortgang. Die wirtschaftliche sowie die geistige. Es konnte deshalb nicht ausbleiben, daß gegenüber den überragenden Eigenschaften, der Gottähnlichkeit einzelner Menschen Zweifel aufstauten. Wenigstens war es für Tiefersichtende klar, daß die geistigen Fähigkeiten einzelner nicht aus sich selbst entstehen, sondern durch Verkehr mit andern sich entwickeln und ausbilden. So wurde solchen Männern nur das eine zugestanden, daß sie das Denken und Wollen des Volkes mit ihrem Tatwillen vereinen, und so zu Ausführenden, Vollstreckern des Massenwillens werden. Und das nennen wir die objektiv-ideologische Geschichtsauffassung.

Nun hat der Siegeszug des Kapitalismus in den letzten Jahrhunderten ungeheure Umwälzungen im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben nach sich gezogen. Er hat grausam die Besitzverhältnisse „geregelt“ und damit einen zweifachen Beweis geliefert: einmal, daß der kulturelle Aufstieg der Menschheit eine vermehrte Gütererzeugung voraussetzt, und dann, daß trotz der Vermehrung der Lebensgüter gerade der Teil der Menschheit, der diese Güter schafft, von deren Benutzung und Genuß ausgeschlossen bleibt, das heißt nur insoweit zugelassen wird, als dies für das weitere Schaffen unbedingt erforderlich ist.

Diese Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist zuerst von Karl Marx erkannt worden. Er hat sich durch jahrelanges Studium mit diesem Generalproblem beschäftigt und die Ergebnisse in den einzelnen seiner Schriften niedergelegt. In einer kurzen Zusammenfassung sagt er: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt, und der bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“

Marx behauptet also nicht mehr und nicht weniger, als daß das Denken, die Ideen der Menschen von den materiellen Lebensverhältnissen bestimmt und geleitet werden. Zum bessern Verständnis dieser knappen For-

mulierung wollen wir nach M. Beer* die einzelnen Begriffe etwas näher betrachten.

Materielle Lebensverhältnisse: Darunter versteht Marx die Art und Weise, wie die Menschen als gesellschaftliche Wesen die zu ihrem Lebensunterhalt notwendigen Güter herstellen, verteilen und austauschen. Also Produktion und Konsumtion. Das wichtigste Glied des materiellen Lebens ist jedoch die Produktion. Sie wird bestimmt durch die Produktivkräfte, die wir unterscheiden müssen in sachliche und persönliche. Als sachliche kommen in Betracht: Grund und Boden, Wasser, Klima, Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen; als persönliche: die Arbeiter, die naturwissenschaftlichen Forscher, die Techniker, die Masse: die geschichtlich erworbenen, arbeitsfördernden Eigenschaften bestimmter Menschheitsgruppen. Von den Produktivkräften sind wieder am wichtigsten die Arbeiter, weil sie die einzigen Kräfte sind, die in der kapitalistischen Gesellschaft Werte schaffen. An die zweite Stelle kommt die moderne Technologie.

Nun entwickeln sich aus dem Produktionsprozeß heraus Zustände, die zunächst das Eigentum regeln, dann die gegenseitigen menschlichen Beziehungen bestimmen, unter denen produziert wird — kurz: die staatlichen und rechtlichen Formen, Bestimmungen, Gesetze, sowie die Gruppierung der gesellschaftlichen Schichten und Klassen. Diese gesellschaftlichen Zustände faßt Marx unter dem Begriff Produktionsverhältnisse zusammen, und er sagt: „Die Produktionsverhältnisse sind gesellschaftliches Menschenwerk. Sie werden ebenso aus den Einwirkungen der Produktivkräfte auf den Geist gebildet wie die verschiedenen Güter aus den von der Natur gelieferten Rohstoffen und Kräften.“ Mit andern Worten: Unter den Einwirkungen der produktiven Arbeit und deren Bedürfnisse bauen die Menschen ihre Gesellschaftsform, ihren Staat, ihre Religion, ihre Philosophie, ihre Wissenschaft auf. Die wirtschaftliche Produktion bildet den Unterbau, während die politischen, religiösen und philosophischen Systeme den Ueberbau, die Stadtwerke bilden. Und zwar so, daß der Ueberbau dem Fundamente entspricht, ihm Kraft und Förderung verleiht. Das Fundament ist materiell, der Ueberbau ist der geistige Reflex und die geistige Wirkung.

Wir haben hier in ein paar kurzen, aber verblüffend einfachen Sätzen die ganze Struktur der Gesellschaft aufgezeigt. Gleichzeitig drängt sich aber eine andere Frage auf: Wir haben hier gewissermaßen eine Momentaufnahme von der Gesellschaft, wissen aber noch nicht, wie und wann die Veränderungen in dieser vor sich gehen. Marx sagt in der angeführten Formulierung weiter:

„Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolutionen ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen naturwissenschaftlichen treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz: ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konfliktes bewußt werden und ihn aufsuchen. So wenig man das, was ein Individuum ist, nach dem beurteilt, was es sich selbst dünkt, ebenso wenig kann man eine solche Umwälzungsepoche aus ihrem Bewußtsein beurteilen, sondern muß vielmehr dies Bewußtsein aus den Widersprüchen des materiellen Lebens, aus dem vorhandenen Konflikt zwischen gesellschaftlichen Produktionskräften und Produktionsverhältnissen erklären. Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue, höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind. Daher stellt sich die Menschheit immer nur Aufgaben, die sie lösen kann; denn genauer betrachtet, wird sich stets finden, daß die Aufgabe selbst nur entspringt, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung schon vorhanden oder wenigstens im Prozeß ihres Werdens begriffen sind.“

Wir analysieren wieder nach M. Beer: Wenn also die Produktivkräfte sich entwickeln, das heißt durch größere Geschicklichkeit der Arbeiter durch Entdeckung neuer Rohstoffe und Absatzgebiete, durch Erfindung neuer Arbeitsmethoden, Werkzeuge und Maschinen, durch Anwendung der Wissenschaft auf die Produktion, durch bessere Organisation und Erweiterung des Handels und Verkehrs sich ausdehnen, ändert sich auch die materielle Grundlage, der wirtschaftliche Unterbau der Gesellschaft. Und durch die Anwendung und Bedienung der Produktivkräfte gewinnen die früher verachteten Stände und Klassen an wirtschaftlicher und sozialer Macht, indes früher hochgeachtete Stände an Bedeutung verlieren. Die gesellschaftliche Schichtung wird demnach eine andere. Zugleich hören die alten Produktionsverhältnisse auf, den Interessen der neuen Produktion zu dienen; denn der geistige Ueberbau, der vor dem der materiellen Grundlage Kraft und Förderung verleiht, wird immer mehr zur Fessel dieser Neugestaltung. Es bildet sich ein Gegensatz zwischen altem Wesen und neuer Form heraus, der nun nach und nach auf das Denken der Menschen einwirkt: Es kommt den Schichten, die im groben materiellen Leben den wichtigsten Faktor darstellen, immer mehr zum Bewußtsein, daß sie im gesellschaftlichen Leben überborteilt werden. Und in demselben Umfang, wie diese Erkenntnis an Boden gewinnt, wächst das Begehren, an dem gesteigerten Arbeitsertrag gesteigerten Anteil zu nehmen. Weil es aber gar nicht über ist, von dem Arbeitsertrag der andern zu leben, stößt dieses Begehren auf Widerstand, und der Augenblick der sozialen Revolution, des Klassenkampfes ist gekommen.

Wenn wir nun einen Vergleich ziehen zwischen den oben behandelten Geschichtsauffassungen und der Marx-

* M. Beer, Karl Marx sein Leben und seine Lehre. Verlag für Sozialwissenschaft.

Men, dann müssen wir schon sagen, daß hier ein grundsätzlicher Unterschied zutage tritt: dort das selbständige, von der Erde losgelöste Denken, das als Triebkraft alles Fortschrittes gelten soll, hier die materielle, wirtschaftliche Lage, die allein das Denken und damit auch das Handeln der Menschen bestimmt. Es gehört kein besonderer Scharfsinn dazu, um die Ueberlegenheit und Wichtigkeit der Marxschen Auffassung zu erkennen. Können wir es doch jeden Tag neu feststellen.

Nun werden wir auch nicht mehr zweifeln an der Richtigkeit der Behauptung, daß die ganze Menschheitsgeschichte aus einer endlosen Reihe von Klassenkämpfen besteht, und daß, übers Ganze gesehen, vier Produktionsweisen als progressive — fortschreitende — Epochen in der Gesellschaftsformation zu erkennen sind: Asiatische, antike, feudale und moderne bürgerliche. Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind aber die letzte widerstreitende Form im gesellschaftlichen Produktionsprozeß; denn die im Schöße dieser bürgerlichen Gesellschaft sich entwickelnden Produktionskräfte schaffen zugleich die Bedingungen zur Lösung dieses Konfliktes. Und Marx kommt zu dem Ergebnis: Mit dieser — bürgerlichen — Gesellschaftsformation schließt daher die Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft ab.

Vorgeschichte der menschlichen Gesellschaft — klingt es nicht wie ein Evangelium? — Und doch, ist angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse diese Höherentwicklung nicht eine Lebensnotwendigkeit, wenn nicht der von Oswald Spengler bereits angekündigte Untergang die ganze Gesellschaft mit sich reißen soll?

In diesem Augenblick kommt uns zum Bewußtsein, daß die Gesellschaft vor dem Untergang retten gleichbedeutend ist mit der Befreiung der Arbeiterklasse von den Fesseln des Kapitalismus. Und — die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein! So hat vor rund 80 Jahren bereits Karl Marx die Dinge gesehen und beschrieben. Eine geschichtliche Tat, die ihre gleichen sucht!

Wir können uns jetzt in groben Umrissen ein Bild machen über unser von Gott nicht gewolltes Los während unseres kurzen Erdenwandels. Wir kennen die Ursachen, wir kennen die Wirkungen. Zum selbständigen Urteilen und Handeln müssen wir uns bloß noch mit der Methode vertraut machen, deren Karl Marx sich bei seinen Studien bediente: mit der Dialektik. Unter Dialektik verstehen wir Veränderung, Entwicklung. Der Entwicklungsprozeß geht aber nach bestimmten Gesetzen, Naturgesetzen, vor sich. Es ist darum erforderlich, die Tendenz dieser Naturgesetze kennen zu lernen. Das Beispiel mit dem Ei soll uns dazu dienen. Der eigentliche Zweck des Eies ist nicht Ei zu sein, oder gar zu bleiben, sondern es birgt einen Keim in sich, der gewissermaßen nur darauf wartet sich entwickeln zu können. Aber immerhin, das Ei ist ein Ganzes, Komplexes. Durch die entsprechende Erwärmung jedoch geht in seinem Innern eine Veränderung vor sich: Der Keim wird zum Leben erweckt, er beginnt zu wachsen. Dazu braucht er natürlich Nahrung, und diese ist vorhanden. So vergeht eine bestimmte Zeit, bis der Mantel, die Schale, Risse bekommt, um bald darauf überhaupt zerplatzen zu werden. Nun ist wohl das Ei verschwunden, aber in demselben Augenblick, da es zum „Echerbenthaufen“ ward, stieg aus ihm ein Neues, Höheres, Vollkommeneres hervor.

Bei diesem Entwicklungsprozeß unterscheiden wir drei Stadien: Das Ei, der das Ei aushöhlende, also negierende Keim, und das aus beiden hervorgegangene Dritte, das Küchlein.

Diese drei Stadien bezeichnen wir als These (das Gegebene, Positive), Antithese (der Widerspruch, die Negation) und Synthese (das aus beiden hervorgegangene höhere Dritte).

Dieselbe Tendenz liegt der Entwicklung im allgemeinen zugrunde. Im großen wie im Kleinen. Auch in der Gesellschaft. Hier allerdings mit dem Unterschiede, daß wir uns der Tendenz des Entwicklungsprozesses bewußt sind, ihn verfolgen und kontrollieren, und wenn es uns angebracht erscheint, auch regulierend eingreifen zu können, das heißt, diesen Prozeß verlangsamen oder beschleunigen.

Nad nun stehen wir am Scheidewege und haben uns für einen der beiden auseinanderstrebenden Wege zu erklären. Der eine führt in das Lager derer, in deren Wappen Schwert und andere Hilfsmittel der Gewalt angezeig, daß jeder seines eigenen Glückes Schmied ist, während der andere zu jenen führt, deren letztes und höchstes Ziel das ist, alles was Menschenantlitz trägt, zum Menschentum emporzuheben. Der Kampf zwischen diesen beiden Lagern (These — Antithese) ist ausgebrochen. Wie er sich gestalten wird, ist ungewiß. Aber gewiß ist, daß wir um so eher zum Ziele gelangen, je eher die um ihr Menschentum Betrogenen ihren Widerspruch geltend machen. Und in dem Augenblicke, da dieser Widerspruch sich durchsetzt, plagt das alte Gehäuse, der Kampf ist beendet, die Menschheit feiert ihre Auferstehung.

Die Vorgeschichte der Menschheit ist abgeschlossen.
Josef Birkl

daß dieses Konferenzprotokoll ein lebendiges Bild von der Jugendarbeit der Gewerkschaften gibt. Dies um so mehr, als auch ein umfassender Bericht des Jugendsekretariats des ADGB über die Tätigkeit in den letzten Jahren enthalten ist. Die Anschaffung dieses Büchleins kann deshalb nur warm empfohlen werden.

Paul Gerck und Erich Rinner: Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin 1925. 80 Seiten. Preis broschiert 1,55 M. Zeit langem bestand bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern der Wunsch nach einem Wegweiser durch die immer komplizierter werdenden Bestimmungen der Lohnsteuer. Einer solchen zusammenfassenden Darstellung der Steuerabzugsbestimmungen stellten sich aber bisher immer wieder unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das System des Lohnabzuges, insbesondere die Höhe der Ermäßigungen, wurden in kurzen Abständen wiederholt geändert. Außerdem erging vom Reichsfinanzministerium eine Fülle von Erlassen, die für einzelne Fälle fortgesetzte neue Durchführungsbestimmungen brachten. Wenn diese Entwicklung durch das neue Einkommensteuergesetz auch noch nicht ganz abgeschlossen sein kann, so besteht doch die Hoffnung, daß sich von jetzt ab die grundlegenden Bestimmungen nicht mehr wesentlich ändern werden. Damit ist endlich die Möglichkeit für die so überaus wichtige Zusammenstellung aller Lohnsteuerbestimmungen gegeben. Diese Aufgabe erfüllt die Broschüre in vorbildlicher Weise.

Max Adler: Engels als Denker. Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Zweite Auflage. Pappband 3,50 M., Leinen 4,20 M. — Keine langweilige Biographie ist es, sondern der Versuch, die theoretische Leistung von Friedrich Engels in ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung darzustellen. Und Max Adler hat die drohende Gefahr vermieden, ein trocken es theoretisches Buch zu schreiben. In leicht faßlicher, lebendiger Darstellung führt er in die Gedankengänge und Schriften von Friedrich Engels und damit zugleich in die sozialistische Ideenwelt ein. Das leicht verständlich geschriebene Buch, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, bekommt durch seinen der zweiten Auflage angefügten Anhang „Engels und die soziale Revolution“ noch besonders aktuelle Bedeutung. Hier wird die Verbindung zwischen sozialistischer Theorie und politischer Praxis hergestellt, wobei manche Fragen angeschnitten werden, die heute im Mittelpunkt politischer Auseinandersetzungen zwischen Volkswissenschaft und Sozialismus stehen. Das Buch von Max Adler gehört zu denen, die man jedem gerne empfiehlt, der für Probleme des Sozialismus ernsthaftes Interesse zeigt.

Richard Seidel: Die Gewerkschaften nach dem Kriege. Verlag J. S. B. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Preis: Ganzleinen 6 M. Durch die 1918 eingetretene Aenderung der Staatsform und der sozialen Machtverhältnisse erwachsen auch den Gewerkschaften neue Probleme, die eine grundlegende Aenderung ihres Aufgabekreises bedingten. Richard Seidel behandelt sie in seinem Buch. Wohl eines der bedeutendsten Probleme der Nachkriegszeit ist für die Gewerkschaften der Kampf um eine lebendige Wirtschaftsdemokratie. Wenn Artikel 165 der Reichsverfassung auch die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gesetzlich festlegt, so zeigt doch die folgende Entwicklung, wie wenig im Grunde ein Satz der Verfassung bedeutet, wenn ihm nicht tatsächliche soziale Machtverhältnisse Leben verleihen können. In der Aenderung der sozialen Struktur der Gesellschaft sieht Seidel aber gerade die Aufgabe der Gewerkschaften, während er der politischen Partei die Aufgabe zuweist, diese Veränderung in der Gesetzgebung zur Anerkennung zu bringen. Der Zeitraum vom November 1918 bis zur großen Wirtschaftskrise im Herbst 1923 und zur Wiederkehr der stabilen Währung wird als eine scharf umrissene Epoche der gewerkschaftlichen Entwicklung mit all ihren Kämpfen lebendig geschildert. Seidels Buch muß jeder im Wirtschaftsleben stehenden gelesen haben.

„Urania“ Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Die „Urania“ beginnt mit dem Oktoberheft ihren zweiten Jahrgang. Der Preis des „Urania“-Abonnements beträgt oierteljährlich für drei reich illustrierte Hefte und eine umfangreiche Buchbeigabe nur 1,60 M mit broschiertem Buchbeigabe, und 2,25 M mit gebundenem Buchbeigabe.

Raoul Francé: Das Land der Sehnsucht. — Ein wundervolles Buch, das der „Bücherkreis“ da seinen Lesern in die Hand gibt. Mit und jung werden es mit Freude lesen. Wenn wir hören, daß das nächste Buch des „Bücherkreises“ einen unveröffentlichten Roman von Maxim Gorki, dem großen russischen Dichter, bringen wird, so gebührt dem „Bücherkreis“ für seine Tätigkeit Anerkennung und Unterstützung.

50 Jahre Neue Welt-Kalender. Mit dem neuen Jahrgang 1926, der soeben erscheint, hält der Neue Welt-Kalender, Verlag Auer & Co., Hamburg, mit der beliebtesten Kunstbeilage zum 50. Male Eingang in das deutsche Arbeiterhaus. — Der Kalender kostet 80 J und ist durch alle Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag Auer & Co., Hamburg 36, zu beziehen.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 26. Oktober:**
Münster: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
Mittwoch, den 28. Oktober:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 29. Oktober:
Braunenburg a. d. S.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.
Freitag, den 30. Oktober:
Baunzen: Nach Feierabend in Wiltners Restaurant, An der Petritirche. — **Coburg:** Nach Feierabend im Volkshaus.

— **Gydfuhrnen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch, Jodringtehermer Straße. — **Mathewow:** Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Milower Straße 17.

Sonntag, den 31. Oktober:

- Münster:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hamburg“. — **Arndswalde:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Bergau bei Celle:** Abends 8 Uhr im Rabes Gasthof. — **Bunzlau:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Dortmund, Bezirk Datteln:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut. — **Friedland i. M.:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Bienholz. — **Gattingen-Ruhr:** Abends 7 Uhr bei Rappel, Restaurant „Zum Zeppelin“, Emichstraße. — **Nienburg a. d. W.:** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — **Nester-münde:** Bei Wilhelm Berndt. — **Witten:** Abends 7 Uhr bei Heinz Köthelmeier, Ardegnstr. 104.

Sonntag, den 1. November:

- Dtsch.-Krone:** Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft von Biemann, Ammenstraße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wetterholt:** Vormittags 10 Uhr bei Cypmann, Rurfürstraße. — **Lamspringe:** Bei Uchemann. — **Langensiefen i. Westf.:** Vormittags 10 Uhr bei Brunsmann, Am Bahnhof. — **Paderborn:** Vormittags 11 Uhr bei Gait-wirt Henle, Uedern. — **Pinneberg:** Nachmittags 3½ Uhr bei Liede (Herberge). — **Würzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Sterbetafel.

- Berlin.** Am 8. Oktober starb unser Mitglied, Kamerad **Franz Birkhahn** (Bezirk 16), im Alter von 66 Jahren an Lungenerkrankung.
Güterloh. Unser Verbandskamerad **Josef Büschmann**, geboren am 18. Dezember 1901 in Varenell, starb infolge eines Unfalls am 30. September.
Neurode. Am 4. Oktober starb unser Kamerad **Paul Polje** an Lungengrube. — Am 7. Oktober starb unser Kamerad **August Scholz** in Wüschelburg nach langer Krankheit.
Oslau. Am 2. Oktober starb unser Kamerad **Franz Sosna** im Alter von 53 Jahren an Gehirngruppe.
 Ehre ihren Andenken!

Zahlstelle Dresden.

Allen reisenden Kameraden zur Mitteilung, daß der Zuzug nach Dresden zur Zeit so stark ist, daß die Kameraden bestimmt damit rechnen müssen, in Dresden wochenlang keine Arbeit zu finden. Es ist deshalb allen Kameraden zu raten, Dresden nicht als Reiseziel zu nehmen. Wohnung ist auch nur in teureren Gasthäusern zu finden. Alle Kameraden sind verpflichtet, soweit sie doch noch zureifen, sich im Bureau, **Ritzenerbergstr. 2, 2. St.**, zu melden. Umziehen ist verboten. [3,80 M] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen u. Umgebung.

Sonntag, den 8. November, vormittags 10 Uhr, findet im **Total Peter Stenger, S. 5. 5.**, unsere

Zahlstellenversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kasienbericht vom 2. und 3. Quartal sowie auch Bericht über den Streik. 3. Geschäftsbericht vom 1. und 2. Quartal. 4. Bericht von der Gaukonferenz. 5. Beratung der gestellten Anträge. 6. Verschiedenes.

Sämtliche Bezirke haben nun dementsprechend ihre Delegierten zu wählen eventuell bei Verhinderung einen Ersatzmann zu entsenden. Verbandsbücher sind mitzubringen. Ausweise und sonstiges Material wird den Bezirksleitern noch zugesandt. [4,80 M] Der Zahlstellenvorstand.

Die Zimmerer **Ko. r. Kirschenhof** (Buch-Nr. 102333), **Richard Kwiatecki** (419931) und **Walter Thormann** (17403) sind aus der Zahlstelle Tangermünde abgereist, ohne ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kameraden, die mit ihnen arbeiten, werden gebeten, sie an ihre Pflichten zu erinnern und ihre Absessen sogleich an den Kassierer **Isarl Kleinhans, Tangermünde, Schützenstraße 116**, zu senden. [2,40 M]

Friedrich Plümer, fremder Zimmerer aus Gießensmünde, sende Deine Adresse zwecks Rentennachzahlung sofort an **John Ostermann, Bremerhaven, Osterstr. 2a, 2. St.** [1,20 M]

Fachliteratur.

Fritz Kref:

„Der Zimmerpolier“

Ein Lehrbuch für Zimmerleute, Poliere, Meister, Anfänger und Techniker.

Die vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage mit 14 Volltafeln und 44 Konstruktionstafeln und -bogen sowie 765 Abbildungen im Text

ist soeben erschienen. Bestellungen erbitten wir an die Zahlstellenkassierer, die sie an den Unterzeichneten weitergeben.

Ebenfalls können „Der Treppenbauer“, „Der Geländebauer“, „Kalkulation Zimmer- und Treppenarbeiten einschließlich Geländebau“, sämtlich von Fritz Kref, auf dem gleichen Wege bezogen werden.

Der Zentralvorstand.

Literarisches.

Dritte Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. 56 Seiten. Berlin 1925, Verlagsgesellschaft des ADGB. 1,10 M. Ueber die Verhandlungen der am 6. und 7. August dieses Jahres in Hamburg stattgefundenen gewerkschaftlichen Jugendkonferenz liegt der gedruckte Bericht vor. Wertvoll daran ist besonders, daß das Referat von Ernst Niekisch über das Problem „Jugend und Beruf“ sowie die sich daran anschließende interessante Aussprache sehr ausführlich wiedergegeben sind. Doch auch die instruktiven Vorträge über „Gewerkschaften und Berufsstände“, „Das neue Berufsausbildungsgesetz“ und über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohnverhältnisse“ ist genügend Raum gewährt worden. Es kann deshalb gesagt werden,